

S.P.I.C. & ALBERT

(Seit 1946)

Spezialmakler

für Pflegeeinrichtungen aller Art.

Bundesweit, in Städten oder ländlichen Gebieten.

KAUF • VERKAUF

JOINT-VENTURE-VEREINBARUNG

Wir sind für Sie da!

089 2620882-18

www.spic-albert.de



Pflege Management

Die Zeitung für Führungskräfte
in der mobilen und stationären Pflege

Dezember 2017/Januar 2018

Aus dem Inhalt

Skandalöses Defizit	Seite 1–3
Nur zwei von 709 Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben einen professionellen Hintergrund im Pflegebereich. Eine skandalöse Unterbesetzung.	
Europäischer Datenschutz	Seite 4–5
Der Zeitplan ist eng: Bis zum 25. Mai 2018 müssen Pflegeeinrichtungen wie alle anderen Unternehmen auch die europäische Datenschutzgrundverordnung umgesetzt haben.	
Junge Demenz	Seite 8
Das europäische Forschungsprojekt RHAPSODY erforscht Demenzerkrankungen in jungen Jahren: www.ratgeber-junge-demenz.de	
Wegweisendes Urteil	Seite 12–13
Das Sozialgericht München hat entschieden, dass die Veröffentlichung eines Transparenzberichtes wegen fehlender Einwilligung rechtswidrig war.	



Foto: ©Andreas Gruhl/Fotolia

Zwei Unikate im neuen Deutschen Bundestag

Von 709 Abgeordneten haben nur Claudia Moll (SPD) als Altenpflegerin und Erwin Rüdgel (CDU) als Geschäftsführer einer Senioreneinrichtung eine professionelle Beziehung zur Pflege

Der 19. Deutsche Bundestag ist gewählt. 709 Abgeordnete zählt er. Damit ist der 19. Deutsche Bundestag so groß wie noch keiner seiner Vorgänger. Repräsentativer, in Bezug auf die verschiedenen Berufsgruppen, ist er damit aber nicht geworden. Das ist nicht neu. Einige Berufsgruppen waren und sind im Deutschen Bundestag seit jeher überrepräsentiert, andere unterrepräsentiert. PflegeManagement hat die Biografien der Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestages nach ihren beruflichen Erfahrungen in der Altenpflege ausgewertet. Das Ergebnis ist ernüchternd: Die Anzahl der Abgeordneten mit einer professionellen Beziehung zur Pflege kann man an einer Hand abzählen.

► Fortsetzung auf Seite 2

WISSENSWERT

Wir sind Experten für Ihre Finanzierung im Sozial- und Gesundheitswesen.



Sprechen Sie jetzt mit Joachim Klein, 0221/16015-169

 Pax-Bank

Weil Werte Sinn brauchen

Gute Pflege kostet

Von Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

Pflege war über viel zu lange Zeit das Stiefkind der Politik. Durch die Pflegestärkungsgesetze sind nun insbesondere für Demenzpatienten Fortschritte erzielt worden. Doch es gibt noch viel zu tun, um die Situation der häuslich, ambulant oder stationär versorgten Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen nachhaltig zu verbessern.

Gute Pflege kostet. Das muss allen klar sein, die sich an der Fortentwicklung der Pflegepolitik beteiligen. Denn Pflegebedürftigkeit hat sich zu einem hohen Armutsrisiko entwickelt.

Fakt ist, dass die Grundstruktur der gesetzlichen Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ zu einer sozialen Schieflage unter Pflegebedürftigen geführt hat. Gute Versorgung hängt heute maßgeblich vom Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen und Angehörigen ab. Das verdeutlichen folgende aktuelle Zahlen: Laut dem Barmer-Pflegereport 2017 müssen Pflegeheimbewohner im Schnitt 1.700 Euro monatlich aus eigener Tasche für ihren Pflege-



Foto: VdK/Heidi Scherm

heimplatz bezahlen. Zu dem von Pflegegrad und Einrichtung unabhängigen Pflegekostenanteil von 587 Euro kommen Unterbringungs-, Verpflegungs- und Investitionskosten hinzu, die je nach Pflegeheim und je nach Wohnort stark schwanken können. Die Kosten für Eigenanteile variieren in den Bundesländern zwischen etwa 1.100 Euro (Sachsen-Anhalt) und 2.250 Euro (Nordrhein-Westfalen). Andererseits beträgt die durchschnittliche monatliche Alters-

rente in Deutschland für Männer 1.078 Euro, für Frauen sogar nur 606 Euro. Das eigene Vermögen oder das Einkommen der Kinder reichen häufig für die Heimkosten nicht aus. Bereits jeder dritte Heimbewohner ist deshalb auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Für viele alte Menschen ist es sehr demütigend, wenn sie in ihrem letzten Lebensabschnitt von Sozialhilfe leben müssen. Wir beobachten auch, dass viele Pflegebedürftige aus Scham, „aufs Amt zu müssen“ oder die eigenen Kinder zu belasten, viel zu lange eine Unterversorgung in Kauf nehmen. Sie beantragen keinen Pflegegrad oder

► Fortsetzung von Seite 1

... Zwei Unikate im neuen Deutschen Bundestag

Claudia Moll und Erwin Rüdell sind Unikate im Deutschen Bundestag. Von den 709 Abgeordneten sind sie die einzigen, die einen professionellen Zugang zum Thema Pflege haben. Die direkt gewählte Sozialdemokratin Moll aus Eschweiler in der Städteregion Aachen gibt als erlernten und jetzigen Beruf „Altenpflegerin“ an. Der

Christdemokrat Erwin Rüdell, im rheinland-pfälzischen Wahlkreis Neuwied direkt in den Bundestag gewählt, ist Diplom-Betriebswirt und hat bis zu seiner ersten Wahl 2009 die Geschäfte der Senioren-Residenz Bad Arolsen geführt. Seit 2014 ist er der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Pflegepolitik.

Weitet man die Betrachtung auch auf die Biografien von Bundestagsabgeordneten aus, die angeben, im Laufe ihrer beruflichen Entwicklung auch einmal in der Pflege gearbeitet zu haben, oder die in ihrem Beruf unter anderem auch im Pflegebereich arbeiteten, so kann man zwei weitere Abgeordnete hinzufügen: Der bündnisgrüne Matthias Gastel, der im baden-württembergischen Filderstadt lebt, hat eine Berufsausbildung als Altenpflegehelfer absolviert. Bis zu seiner ersten Wahl in den Deutschen Bundestag 2013 arbeitete er selbstständig als Wirtschaftsmediator und Praxislehrer für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Und als Geschäftsführer des Arbeiter-Samariter-Bundes in Essen verantwortete der Sozialdemokrat Dirk Heidenblut auch den ambulanten Pflegedienst seiner Organisation.

Pflege von Angehörigen auch im Bundestag weiblich

Dass Pflege von Angehörigen in der Regel die Aufgabe von Frauen ist, spiegelt sich im Deutschen Bundestag in den Biografien ebenfalls wider. Drei Bundestagsabgeordnete geben ausdrücklich an, Erfahrung in der Pflege zu Hause zu haben: Die Linke Zalkin Nastic aus Hamburg gibt auf ihrer Homepage unter beruflich an: „Angehörigenbetreuung einer schwer kranken Tochter“. Die zum zweiten Mal direkt gewählte Düsseldorf-Bundestagsabgeordnete Sylvia Panthel nennt als „berufliche Station“ von „1995–2001 Vollzeitpflege einer Familienangehörigen“. Und die Sozialdemokratin Ursula Schulte aus dem westfälischen Vreden gibt als Beruf an: „Unterstützung, Versorgung und Pflege von Großeltern und Eltern“.



Will die Pflegeversicherung zum Nutzen der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und dem Pflegepersonal weiterentwickeln, ohne dabei die Pflegeheimbetreiber und Beitragszahler aus den Augen zu verlieren: Erwin Rüdell (CDU).



Claudia Moll möchte im Bundestag gerne „Lautsprecher“ für die Pflegerinnen und Pfleger sein und ihre Forderungen und Nöte in die Bundespolitik tragen.

im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements Mitglied bei Wohlfahrtsverbänden. Für den Christdemokraten Erwin Rüdell ist ein Grund dafür, warum sich so wenig Menschen aus der Pflegebranche politisch engagieren, die hohe Beanspruchung und Belastung in der Pflege. „Ich kann mir deshalb vorstellen, dass nicht viele Menschen aus diesem Bereich bereit sind, sich darüber hinaus noch politisch stark zu engagieren, was ja nicht zuletzt auch sehr zeitintensiv ist“, sagt er der PflegeManagement. „Das geht, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, leider manchmal eben auch auf Kosten des Privatlebens.“

destagsabgeordnete Sylvia Panthel nennt als „berufliche Station“ von „1995–2001 Vollzeitpflege einer Familienangehörigen“. Und die Sozialdemokratin Ursula Schulte aus dem westfälischen Vreden gibt als Beruf an: „Unterstützung, Versorgung und Pflege von Großeltern und Eltern“.

Editorial

Bundestag mit nur zwei Pflegexperten

Von Christian Eckl, Chefredakteur

Der neue Bundestag ist gewählt. Das Ergebnis ist enttäuschend. Damit ist nicht nur das Scheitern der Sondierungsgespräche für eine mögliche Koalition gemeint. Besonders enttäuschend ist darüber hinaus auch die Zusammensetzung des neuen Bundestages im Hinblick auf die Interessenvertretung der Pflege. Von 709 Abgeordneten haben ganze zwei einen professionellen Hintergrund im Pflegebereich.

Das ist nicht weniger als ein Skandal. Nicht das, was die Regenbogenpresse oder andere unterbelichtete Meinungsmacher unter einem Skandal verstehen. Sondern ein echter gesamtgesellschaftlicher Skandal. Hier haben ohne Ausnahme alle Parteien komplett versagt. Denn es herrscht ein überparteilicher Konsens, dass der Pflege-Notstand in unserer immer älter werdenden Gesellschaft eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte ist. Und vor diesem Hintergrund holt man sich nur zwei (in Zahlen: 2!) Pflege-



geexperten in das wichtigste Gremium dieses Landes. Einer davon ist der bisherige Pflegebeauftragte der CDU/CSU-Fraktion, der diese Aufgabe vermutlich auch wieder im neuen Bundestag übernehmen wird. Daran ist nichts auszusetzen. Erfahrung kann nur helfen. Aber mit wem soll er sich demnächst austauschen? Mit der einzigen anderen Expertin, die außer ihm noch im Bundestag sitzt? Und sonst mit niemandem? Der Wähler hat diese Misere nicht verschuldet. Er konnte nur für die Kandidaten votieren, die die Par-

Ihr Christian Eckl

Hohe Beanspruchung verhindert politisches Engagement

So sieht es auch seine SPD-Kollegin Claudia Moll: „Im Pflegealltag bleibt oft nicht viel Zeit für Anderes. Die Arbeitsbedingungen sind verbesserungsbedürftig, es gibt viel Stress und der Schichtdienst raubt unglaublich viel Kraft, sodass Pflegerinnen und Pfleger froh sind, wenn sie überhaupt Familie und Beruf unter einen Hut bekommen. Wenn sich Pflegerinnen und Pfleger, so wie ich es getan habe, dann doch einmal dazu entscheiden, für ein höheres politisches Amt zu kandidieren, haben sie es nicht einfach. Dennoch finde ich es persönlich unglaublich wichtig, dass auch Menschen ohne akademischen Hintergrund in unseren Parlamenten Berücksichtigung finden.“

Trotz aller Einspannung im späteren Berufsleben, Moll wie Rüdell haben sich schon in jungen Jahren bürgerschaftlich engagiert. Claudia Moll wurde das politische Engagement quasi durch die Familie in die Wiege gelegt. Sie sei immer schon politisch und gewerkschaftlich engagiert gewesen. „Für mich gab es keine andere Wahl, als in die SPD und eine Gewerkschaft einzutreten. In meinem Leben und meinem beruflichen Werdegang habe

ich später oft Situationen erlebt, die mich in diesem Engagement bestärkt haben. Außerdem war ich Ende der 90er-Jahre sicher, dass dieses Land eine neue Regierung braucht.“ Christdemokrat Rüdell hat sich schon als junger Mensch „immer gerne eingebracht und mich entsprechend auf lokaler Ebene engagiert. So gab es beispielsweise bei uns im ländlichen Raum wenig Angebote für Heranwachsende, sodass ich regelmäßige Disco- und Filmabende ins Leben gerufen habe. Mit zunehmendem Alter ist dann auch mein Betätigungsfeld größer geworden. Das Ziel, Berufspolitik zu werden, hatte ich als Jugendlicher allerdings noch nicht. Diese Möglichkeit hat sich erst im Laufe der Zeit ergeben“.

Stimmen für die Pflege im Deutschen Bundestag

Was haben sich die beiden Pflegeexperten für ihre politische Arbeit im Bundestag vorgenommen? Die Sozialdemokratin Claudia Moll will „lautstark auf den Pflegenotstand hinweisen, den ich mit eigenen Augen erlebt habe. Die Bedingungen in der Pflege haben sich in den letzten 30 Jahren, also seitdem ich angefangen habe, kaum verbessert. Das ist ein unhaltbarer Zustand, den viele Kolleginnen und

Kollegen im Deutschen Bundestag noch nicht begriffen haben. Ein Problem sehe ich darin, dass oft nur theoretisch über die Pflege gesprochen wurde, aber nur wenige wirklich mit den Pflegerinnen und Pflegern an der Basis gesprochen haben. Mit meinem Einzug in den Bundestag würde ich gerne Lautsprecher für genau diese Menschen von der Basis sein und ihre Forderungen und Nöte in die Bundespolitik tragen.“ Auch Christdemokrat Erwin Rüdell ist grundsätzlich „der Meinung, dass Erfahrung aus der Praxis im Bundestag nicht schadet. Die zukünftige Gestaltung der Pflegeversicherung ist nicht zuletzt durch den demografischen Wandel ein zentrales Thema in der Gesundheitspolitik, das mir nicht nur aufgrund meiner beruflichen Herkunft am Herzen liegt. Ich werde die kommenden vier Jahre weiterhin dazu nutzen, die Pflegeversicherung zum Nutzen der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und dem Pflegepersonal weiterzuentwickeln, ohne dabei die Pflegeheimbetreiber und Beitragszahler aus den Augen zu verlieren.“

Weitere Informationen:
www.bundestag.de
www.claudiamoll.de
www.erwin-ruedell.de

Nachrichten

ver.di fordert Mindestbesetzung in der Altenpflege

Bundes-Chef Bsirske: „Muss in Koalitionsverhandlungen zentrale Rolle spielen“

Eine Mindestbesetzung an Personal in der Pflege auch in Altenheimen hat Frank Bsirske jetzt gefordert, der Bundesvorsitzende der „Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di“.

In einem Interview in der in Düsseldorf erscheinenden „Rheinischen Post“ forderte er Mitte November, dass das Thema Pflege „in den Koalitionsverhandlungen eine zentrale Rolle spielen“ müsse. Die Personaldecke im Pflegebereich sei völlig unzureichend. Die Beschäftigten befänden sich in einer kontinuierlichen Überforderungssituation, die zulasten der Qualität gehen müsse. Bsirske in der RP: „Wir brauchen eine gesetzlich vorgegebene Mindestpersonalbesetzung in der Kranken- und Altenpflege.“ Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Pflege und heutige Minister für Arbeit, Gesundheit

und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann. Vor rund 140 Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern des „Bildungszentrums St. Hildegard“ der Niels-Stensen-Kliniken in Osnabrück beklagte das Mitglied im CDU-Bundespräsidium laut „Bramscher Nachrichten“ das Fehlen eines verbindlichen Pfelegeschlüssels. Laumann: „Pflegedienste sind überfordert, Pflegekräfte werden verschlissen.“ Der NRW-Minister kündigte bis 2020 eine wissenschaftliche Evaluation an, die Aussagen über die erforderliche Zahl der Köpfe und Professionen erbringen soll. Laumann zeigte sich überzeugt, dass es eine größere Reglementierung geben werde. ♦

Weitere Informationen:
www.rp-online.de
www.noz.de/bramscher-nachrichten

Anzeige

Weil komplexe Märkte besondere Kompetenz brauchen.

Unsere Finanzlösungen für den Pflegemarkt.

Profitieren Sie von unserer einmaligen Branchenexpertise, mit der wir Sie nachhaltig zum Erfolg führen.

Telefon: +49 211 5998 2222
E-Mail: firmenkunden@apobank.de

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker- und ärztebank

www.apobank.de/firmenkunden

Enger Zeitplan: Die Uhr tickt

*EU-Datenschutzgrundverordnung im kommenden Mai rechtlich bindend,
aber die meisten Unternehmen werden die Umstellung bis dahin nicht schaffen, Strafen drohen*

Die EU-Datenschutzgrundverordnung wirft ihre Schatten voraus. Vom Europäischen Parlament im April 2016 beschlossen und am 25. Mai 2016 in Kraft getreten, wird sie in Europa und damit auch in Deutschland nach zwei Jahren Übergangszeit am 25. Mai 2018 rechtlich bindend. Nach Artikel 2 Absatz 1 gilt die Verordnung „für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“. Wer sie nicht umsetzt, dem drohen empfindliche Strafen. Die maximale Geldbuße kann bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr betragen.

Es ist ein wenig wie mit der EU-Feinstaubrichtlinie vor zehn Jahren: Keiner nahm sie so richtig zur Kenntnis. Und als sie wirksam wurde und Fahrverbote in Großstädten wie Düsseldorf oder Stuttgart in Straßen drohten, in denen der Richtwert an 35 Tagen im Jahr überschritten wurde, war der Aufschrei groß.

So eine Entwicklung scheint die EU-Datenschutzgrundverordnung jetzt ebenfalls zu nehmen. Nach einer Umfrage des Branchenverbandes Bitkom hat sich jedes dritte Unternehmen in Deutschland mit der Verordnung noch nicht beschäftigt. Nur 13 Prozent der Unternehmen haben erste Maßnahmen eingeleitet. Ein Unternehmen im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung „ist jede, eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Diese wirtschaftliche Einheit kann dabei nicht nur aus einem einzelnen Unternehmen i.S.e. Rechtssubjekts, sondern aus mehreren, natürlichen oder juristischen Personen bestehen“.

Nur 19 Prozent werden alles umgesetzt haben

Mitte September stellten Susanne Dehmel, Bitkom-Geschäftsleiterin Sicherheit & Datenschutz sowie die niedersächsische Datenschutzbeauftragte Barbara Thiel, als Vorsitzende der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder, die Ergebnisse ihrer Umfrage vor. Dabei wurden 507 für den Datenschutz verantwortliche Personen (Betriebliche Datenschutzbeauf-

tragte, Geschäftsführer, IT-Leiter) von Unternehmen aller Branchen ab 20 Mitarbeitern in Deutschland befragt. Die Umfrage ist repräsentativ.

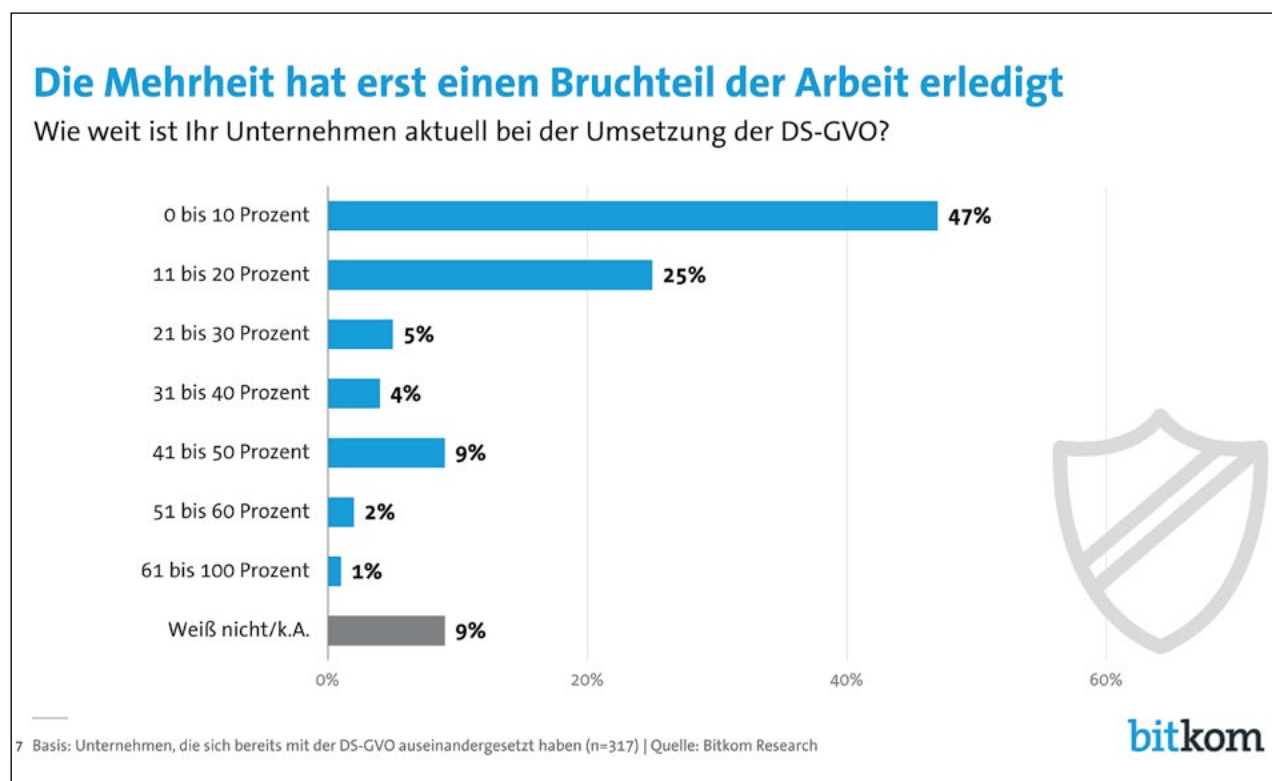
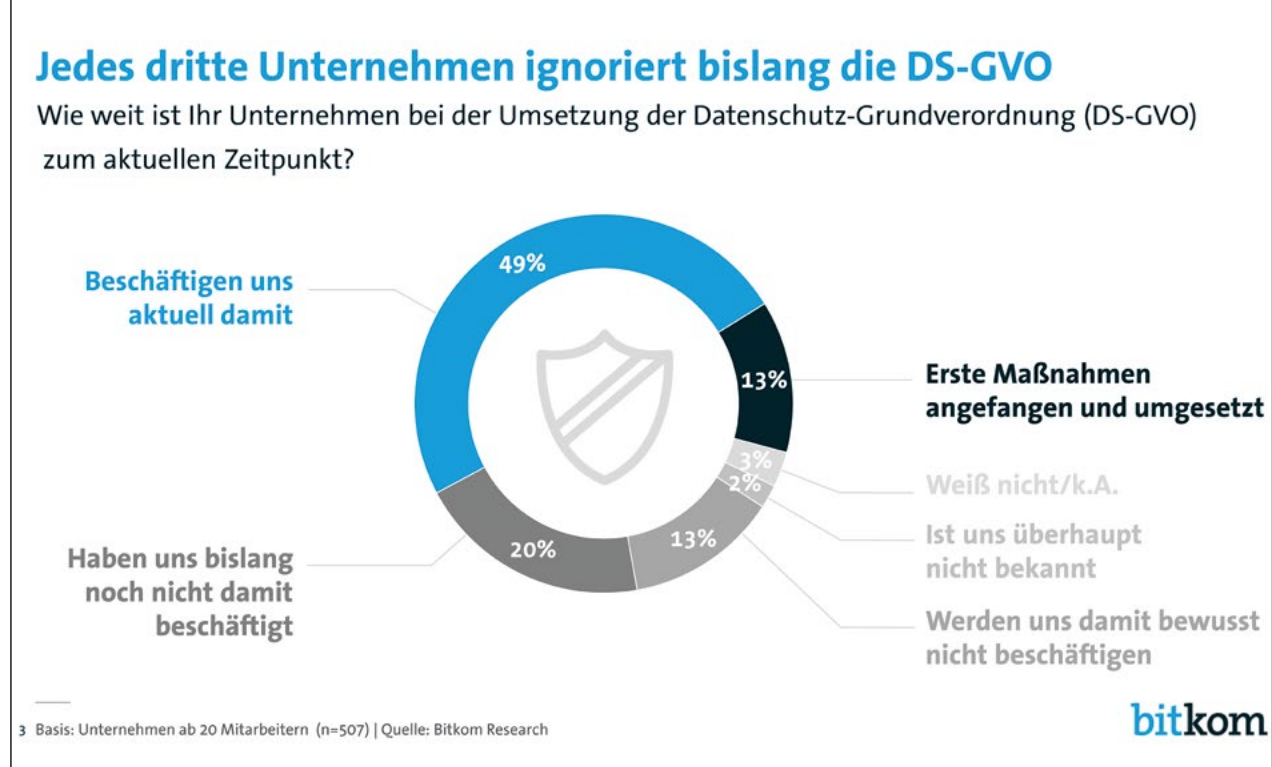
Danach gehen selbst von den Unternehmen, die sich aktuell mit der Verordnung beschäftigen, nur 19 Prozent davon aus, dass sie deren Vorgaben Ende Mai 2018 vollständig umgesetzt haben. Weitere 20 Prozent erwarten, dass sie die Anforderungen zum größten Teil erfüllen werden. Mehr als jedes zweite dieser Unternehmen (55 Prozent) sagt, in acht Monaten werde die Umsetzung nur teilweise erfolgt sein.

Selbst grundlegende organisatorische Voraussetzungen für den Datenschutz im Unternehmen fehlen häufig. So geben 42 Prozent der Unternehmen an, dass sie kein sogenanntes Verzeichnis haben, in dem die internen Prozesse für die Verarbeitung personenbezogener Daten dokumentiert sind. Vor einem Jahr lag der Anteil mit 46 Prozent ähnlich hoch. Ohne ein solches Verzeichnis ist die Anpassung der eigenen Prozesse an die EU-Verordnung schwierig.

„Ein Verzeichnis ist heute schon Pflicht, künftig aber noch dringender erforderlich. Die neue Verordnung verlangt von den Unternehmen den Nachweis der rechtskonformen Datenverarbeitung. Eine solche Datenschutz-Dokumentation wird in Streitfällen eine wichtige Rolle spielen“, so Bitkom-Geschäftsführerin Dohmen.

Deutlich mehr Regelungen

Bei den Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft kommt bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung hinzu, dass sie formal zunächst in das kircheneigene Recht integriert werden muss. So heißt es in Paragraph 91 Absatz 1 der EU-Verordnung: „Wendet eine Kirche oder eine religiöse Vereinigung oder Gemeinschaft in einem Mitgliedstaat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung umfassende Regeln zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung an, so dürfen diese Regeln weiter angewandt werden, sofern sie mit dieser Verordnung in Einklang gebracht werden.“ Das bedeutet im Ergebnis deutlich mehr Regelungen für das Datenschutzgesetz der Kirche: Umfasst die derzeitige Regelung, die so genannte „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz, KDO“, 22 Paragraphen, so wird das neue, EU-verordnungskonforme Daten-



schutzgesetz der katholischen Kirche wohl 59 Paragraphen umfassen. Die Diakonie in Deutschland bereitet sich sehr genau auf die geänderten Datenschutzanforderungen

vor. Gleichzeitig hat die Evangelische Kirche in Deutschland das zum Anlass genommen, ihr „Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in

Deutschland, DSG-EKD“, zu überarbeiten und zu novellieren. Wegen des Kirchenrechts müssen die EKD auf Bundesebene und später dann die Landeskirchen die Rege-

lungen nachvollziehen. Wie bei der katholischen Kirche soll dieser Prozess Ende April nächsten Jahres abgeschlossen sein, sodass die Richtlinien jeweils zum 1. Mai 2018 in Kraft treten.

Allein die Software-Dienstleister – viele auch Mitglied im Branchenverband Bitkom und deshalb mit der Problematik frühzeitig vertraut – haben sich eingerichtet und

bieten ein ganzes Portfolio an Unterstützung: Von der Anpassung des Datenschutz-Regelwerks über Analyse und Überprüfung der Umsetzung von Rechenschafts- und Nachweispflichten, Unterstützung bei der Einrichtung eines Risikomanagements, Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen bis hin zu Schulungen zu der neuen EU-DSGVO.

So auch die NOWIS GmbH, die zur VRG-Gruppe gehört und durch das Schwesterunternehmen MICOS viele Kunden aus der Sozialwirtschaft betreut. „Auch wir stellen fest, dass die meisten gar nicht genau wissen, was auf sie zukommt“, beschreibt es Geschäftsführer Udo Wisniewski. Als „Erste Hilfe“ habe man in Webinaren über die Datenschutz-Grundver-

ordnung informiert und bietet einen „Quick-Check“ an, der ermittelt, welche Schritte je Einrichtung oder Unternehmen überhaupt notwendig seien. Sein Rat: „Im Hinblick auf die künftigen Nachweispflichten sollten Sie schon jetzt lückenlos dokumentieren, wofür, wie und wo personenbezogene Daten gespeichert oder verarbeitet werden.“ Noch sei Zeit, um Pro-

zesse anzupassen oder sogar neu aufzubauen, damit sie allen Regelungen im Detail genügen. Dann ließe sich auch einem drohenden Bußgeldkatalog eher gelassen entgegensehen. ♦

Weitere Informationen
www.europarl.europa.eu
www.bitkom.org

Interview

„Sich frühzeitig informieren und sich einbringen“

Der Bonner Europaabgeordnete Axel Voss ist Rechts- und Datenschutzexperte und war Berichterstatter zur EU-Datenschutzverordnung in der EVP-Fraktion



**Axel Voss, Rechts- und Daten-
schutzexperte**

war es auch vernünftig, eine europäische Verordnung als Rechtsinstrument zu wählen, da diese in den Mitgliedstaaten unmittelbar gilt. An der Struktur der Datenschutzbeauftragten in Deutschland wird das allerdings nichts ändern, das ist eine Struktur, die sich Deutschland selbst gibt; europäisch wäre nur ein Datenschutzbeauftragter für Deutschland nötig. Hinsichtlich des Rechts selbst wird in Zukunft, egal ob Landesdatenschutzgesetz oder Bundesdatenschutzgesetz, die europäische DSGVO maßgeblich sein und zwar in all seinen Anwendungsbereichen, hieran geht nichts vorbei. Mit anderen Worten: Landes- oder Bundesdatenschutzgesetze finden nur noch dann Anwendung, wenn dies Bereiche betrifft, die nicht von der DSGVO erfasst sind.

PflegeManagement: Die EU-Datenschutzverordnung erfordert erheblichen Anpassungsaufwand in Unternehmen und Einrichtungen. Insbesondere mittelständische Unternehmen, und dazu gehören im Prinzip auch Pflegeeinrichtungen, haben damit zu kämpfen. Wie finden eigentlich die spezifischen Bedingungen mittelständischer Unternehmen und Einrichtungen in Brüssel und Straßburg Berücksichtigung?

Axel Voss: Für Brüssel gilt wie bei jedem anderen Gesetzgeber: Man muss seine Argumente, Ideen und Ansichten bei den Abgeordneten der Kommission und seiner nationalen Regierung, als Vertretung des Rates, vortragen, damit sie Berücksichtigung finden können. Viele Verbände, Vereinigungen oder Interessenvertretungen sind durchaus auf europäischer Ebene aktiv oder es kommen die jeweiligen nationalen Verbände auf uns zu. Grundsätzlich ist die Unternehmerseite recht gut vertreten und deren Interessen werden zumindest auch bei der CDU/CSU zusätzlich durch parteipolitische Mittelstands- oder KMU-Strukturen eingefordert. Aber die sogenannten NROs, also die Nicht-Regierungsorganisationen, finden auf

der anderen politischen Seite ebenfalls ein starkes Gehör. Dann hängt es von den Mehrheitsverhältnissen ab. Daran sieht man: Wer also meint, man könnte Europawahlen zu Protestwahlen nutzen, schadet sich am Ende doppelt, denn der europäische Gesetzgeber schlägt am Ende immer die Pflöcke ein, die die nationalen Gesetzgeber dann umsetzen oder anwenden müssen.

PflegeManagement: Und wie bei dieser EU-Datenschutzverordnung? **Axel Voss:** Parteipolitisch ist das eine ziemlich einfache Angelegenheit, außer der Europäischen Volkspartei (EVP), zu der auch die CDU/CSU-Gruppe gehört, hat sich für die Anliegen der Unternehmen keine andere Partei interessiert, denn denen geht es hier bei nicht um eine ausgewogene Situation der Beteiligten.

PflegeManagement: Es scheint wie so oft bei Richtlinien der Europäischen Union, wie zum Beispiel bei der Feinstaubrichtlinie: Keiner nimmt sie zur Kenntnis, und wenn sie rechtswirksam werden, ist das Geschrei groß. Was raten Sie den Unternehmen und Einrichtungen?

Axel Voss: Da der europäische Gesetzgeber eine extrem wichtige Rolle in der Gesamtgesetzgebung, insbesondere für den Binnenmarkt, spielt, sollte ihm auch die entsprechende Aufmerksamkeit zu den fortlaufenden Rechtsentwicklungen entgegengebracht werden. Wenn man das als Einzelunternehmen nicht möchte oder kann, so bleibt dann nur der Weg über entweder Interessenverbände oder berufsständische Organisationen. Wer aber denkt, das europäische Recht muss ja erst noch national angepasst werden, handelt für seine Interessen fahrlässig! Also, sich frühzeitig informieren, sich einbringen und zur Not auch andere auffordern, sich einzubringen ... auch die europäische Gesetzgebung ist ein Wettbewerb der Ideen.

Weitere Informationen
www.axel-voss-europa.de

Axel Voss ist der Europaabgeordnete des Mittelrheins. Zweimal, 2009 und 2014, hat die Mehrheit der Menschen des Wahlkreises dem Christdemokraten ihr Vertrauen und ihre Stimme und damit den direkten Auftrag gegeben, ihre Interessen in Brüssel und Straßburg zu vertreten. Sein Wahlkreis umfasst die Großstädte Köln, Bonn und Leverkusen sowie den Rhein-Erft-Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis. Der 54 Jahre alte Bonner ist der rechtspolitische Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei EVP ist der Zusammenschluss christlicher und konservativer Parteien der Länder der Europäischen Union und stellt die bei Weitem größte Fraktion im Europäischen Parlament. Als anerkannter Rechts- und Datenschutzexperte war Voss auch Berichterstatler in seiner EVP-Fraktion zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Dazu sprach er mit Achim Hermes:

PflegeManagement: Auf der Startseite Ihrer Homepage steht neben Ihrem Porträt: „Europa muss handeln – Datenschutz im Spannungsfeld zwischen Digitalisierung und Terrorbekämpfung“. Was wollen Sie uns damit sagen?

Axel Voss: Daten müssen heute, im Gegensatz zu früher, viele Anforderungen erfüllen. Man kann durch ihre Analyse oder aufgrund neuer Technologie mit ihnen viel mehr allgemeine Sicherheit erzeugen. Gleichzeitig erleben wir auf der ökonomischen Ebene mit der Digitalisierung eine Entwicklung, die es den großen technologischen Konzernen ermöglicht, Verhaltensweisen, Gefühle und Gedanken zu analysieren, um Kundengeschäfte mehr und besser abschließen zu können. In beiden Fällen sollte der Datenschutz dafür sorgen, dass der Einzelne noch einen gewissen Schutz gegenüber Staat und Wirtschaft genießt. Das Problem ist

nur, dass unsere Bürgerinnen und Bürger zwar erwarten, dass sein Staat ihn auch schützen soll, er aber gleichzeitig hysterisch reagiert, wenn der Staat seine Daten dafür braucht, dieser dann also nicht den Schutz bieten kann, den der Bürger erwartet. Auf der anderen Seite gibt der Bürger den privaten Plattformen so viele Einblickke in sein ganzes Privatleben, dass es zunehmend schwierig ist, eine echte Privatsphäre weiterhin zu garantieren. Gleichzeitig können wir es uns aus wirtschaftlichen Gründen nicht erlauben, die Digitalisierung nicht mitzumachen. Sie sehen, das ist ein echtes Dilemma für den Datenschutz in dem alten Verständnis.

PflegeManagement: Im April 2016 hat das Europäische Parlament die EU-Datenschutzgrundverordnung beschlossen. Im Mai des kommenden Jahres wird sie endgültig rechtswirksam. Wozu braucht Europa eine Datenschutzverordnung? Was ist Ziel und Anliegen der Verordnung?

Axel Voss: Die im letzten Jahr verabschiedete Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird am 28. Mai 2018 vollumfänglich anwendbar. Davon wird jedes Unternehmen betroffen sein, deshalb ist es wichtig, dass sich jetzt jeder darüber Gedanken machen sollte,

*Jedes Unternehmen
wird betroffen sein,
keiner ist ausgenommen.*

Unternehmen offen sein, ausgenommen.

jetzt kommt noch die EU-Datenschutzverordnung quasi on top. **Axel Voss:** Eigentlich ist die Digitalisierung ja eine globale Angelegenheit, die eigentlich auch einer weltweiten Regelung bedarf. Doch das ist das zurzeit illusorisch, obwohl Datenverkehrsregeln ähnlich wie bei den Straßenverkehrsregeln sinnvoll wären. In Europa müssen wir darauf achten, da Daten zunehmend den Wettbewerb bestimmen, dass wir auch einheitliche Regelungen für einen einheitlichen Binnenmarkt bekommen. Deshalb

Gegen den Wäscheschwund in der Reinigung

„Anforderungen sozialer Einrichtungen an Textildienstleister“:
WIRTEX-Branchentreffen mit über 300 Teilnehmern

Ein erfolgreicher Reinigungs-kreislauf für die Wäsche von Senioreneinrichtungen bleibt eine ständige Herausforderung. Das wurde auf dem diesjährigen Branchentreffen von WIRTEX deutlich. Der Wirtschaftsverband Textil Service hatte zum größten europäischen Branchentreffen und zur Jahrestagung Ende September nach Kassel eingeladen, und mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung gefolgt. Thema auf dem Kongress unter anderem: „Anforderungen an Textildienstleister aus Sicht sozialer Einrichtungen“.



Hat das Problem verschwundener Kleidungsstücke bei der Aufbereitung der Wäsche im Griff: pro-homine-Einrichtungsleiter Josef Reining (L.) im Gespräch mit PflegeManagement-Redakteur Achim Hermes.

Josef Reining ist zufrieden. Der Leiter der „pro homine Senioreneinrichtungen Wesel“ hat den Wäscheschwund bei der Reinigung der Kleidungsstücke der Seniorinnen und Senioren seiner Einrichtungen im Griff. Das berichtete er auf dem „bardusch“-Forum: „Textilhygiene im Gesundheitswesen“ Mitte September in Ludwigshafen. Die „pro homine“ hat die Aufbereitung und Pflege der Wäsche aus den Senioreneinrichtungen schon vor Jahrzehnten an einen externen Dienstleister vergeben. Natürlich komme immer mal das eine oder andere Stück abhanden, weiß auch Reining vor gut 100 Pflegekräften auf dem Forum. Aber es sei eben nur noch die Ausnahme und Sorge deshalb auch nicht mehr für große Aufregung und Verärgerung. Die „pro homine“ ist Träger von neun Senioreneinrichtungen (und zwei Krankenhäusern) am Niederrhein in den Kreisen Wesel und Kleve an der niederländischen Grenze.

Persönliche Wäsche stiftet Identität

Wäscheschwund, übervolle Wäschetransportbehälter oder fehlerhafte Logistik bleiben aber auf der Tagesordnung, hat Ute Krützmann vom Berufsverband Hauswirtschaft beobachtet. Der Berufsverband Hauswirtschaft ist seit über 40 Jahren die berufspolitische Vertretung der hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräfte in Deutschland. In diesem Jahr trat sie zur Wiederwahl nicht mehr an. Vor den über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des WIRTEX-Branchentreffens machte sie deutlich, welchen hohen Stellenwert persönliche Kleidungsstücke für



Ute Krützmann vom Berufsverband Hauswirtschaft warb bei den Textildienstleistern unter anderem um Transparenz der Prozesse, der Kosten und der Qualität gegenüber den Auftraggebern.

Als Wunschzettel an die professionellen Textildienstleister formulierte Ute Krützmann folgende Stichpunkte: „Reduzierung der

Fehlerquote in der Logistik und bei Wäscheverlust (insbesondere im Umgang und Nachweis bei Verlust von Wäschestücken), Ausbau und Nachweis von Nachhaltigkeitskriterien, transparente, verständliche und individuelle Vertragsgestaltung, Bereit- und Sicherstellung von Ausfallkonzepten, eine ausführliche Kennzahlendarstellung durch Transparenz der Prozesse, der Kosten, der Qualität gegenüber den Auftraggebern sowie eine gemeinsame Weiterentwicklung der hohen Service- und Prozessqualität, um hervorragende Produkte zur Verfügung stellen zu können.“

Die Forderung nach einer größeren Nachhaltigkeit in der Branche hatte WIRTEX-Präsident Martin Swierzy schon in seiner Eröffnungsrede vorweggenommen: „Der Kreislauf ist die Zukunft“, sagte er in seiner Begrüßung. „Der Weg heißt Aufbereitung und Rückführung von wertvollen Ressourcen“, nachhaltiges Umweltmanagement und Ökonomie- und Ökologie-Bilanz seien die verbindenden Unternehmensphilosophien der Mitglieder des Verbandes Textil Service. Der Wirtschaftsverband Textil Service – WIRTEX e. V. ist der Zusammenschluss industriell geführter Textil Dienstleistungsunternehmen. Seine Mitglieder sind regional, national und international für eine Vielzahl von Kunden aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen tätig, vom Kleinhandwerker bis zum großen Industriekonzern. Sie wählen

Martin Swierzy auf dem Treffen zum neuen Präsidenten des Verbandes. Die Kompetenz der WIRTEX-Mitglieder reicht von der Materialforschung und Beratung über regelmäßige Belieferung,

„Wir haben das Know-how, wir haben die Logistik, wir haben den Willen, uns und unseren textilen Service weiterzuentwickeln.“

Wäsche, Pflege, Normenkontrolle und Übernahme der kompletten, differenzierten Logistik für den Kunden bis zur Lösung der Verwertung und Entsorgung. Dabei sind sie den strengen Hygiene-

vorschriften der Kunden ebenso gewachsen wie den hohen Anforderungen an Qualität und Zuverlässigkeit in allen Bereichen. WIRTEX vertritt etwa 55 Prozent des rund 3,24 Milliarden Euro tragenden Umsatzes des deutschen Textil Service Marktes. Der Bedarf an professionellen Leasinglösungen in der Pflege sei schon heute hoch. Die Gründe hierfür reichten von der Einhaltung der hygienischen Vorschriften bis zur Erleichterung der logistischen Abwicklung. Für die Zukunft erwarten die Textil-Manager durch den demografischen Wandel und die damit steigende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen eine weiter steigende Nachfrage. Der Wirtschaftsverband Textil Service sieht sich dafür gut gerüstet. Der Textilservice sei ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell, sagte Martin Swierzy. „Wir haben das Know-how, wir haben die Logistik, wir haben den Willen, uns und unseren textilen Service weiter zu entwickeln. Als Dienstleister der textilen Vollversorgung gehen wir diesen Weg und richten nun den Kompass weiter auf Erfolg, so dass die Kundenzufriedenheit als Basis und Ziel unseres Kerngeschäftes noch weiterwächst.“

Weitere Informationen:
www.wirtex.de
www.berufsverband-hauswirtschaft.de
www.pro-homine.de



Neuer Präsident des Wirtschaftsverbandes Textil Service, WIRTEX: Martin Swierzy. Festrednerin Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD) gratulierte.

Die Gesundheitskompetenz des Pflegepersonals stärken – aber wie?

Studien unter Mitwirkung der brainLight GmbH geben Antworten

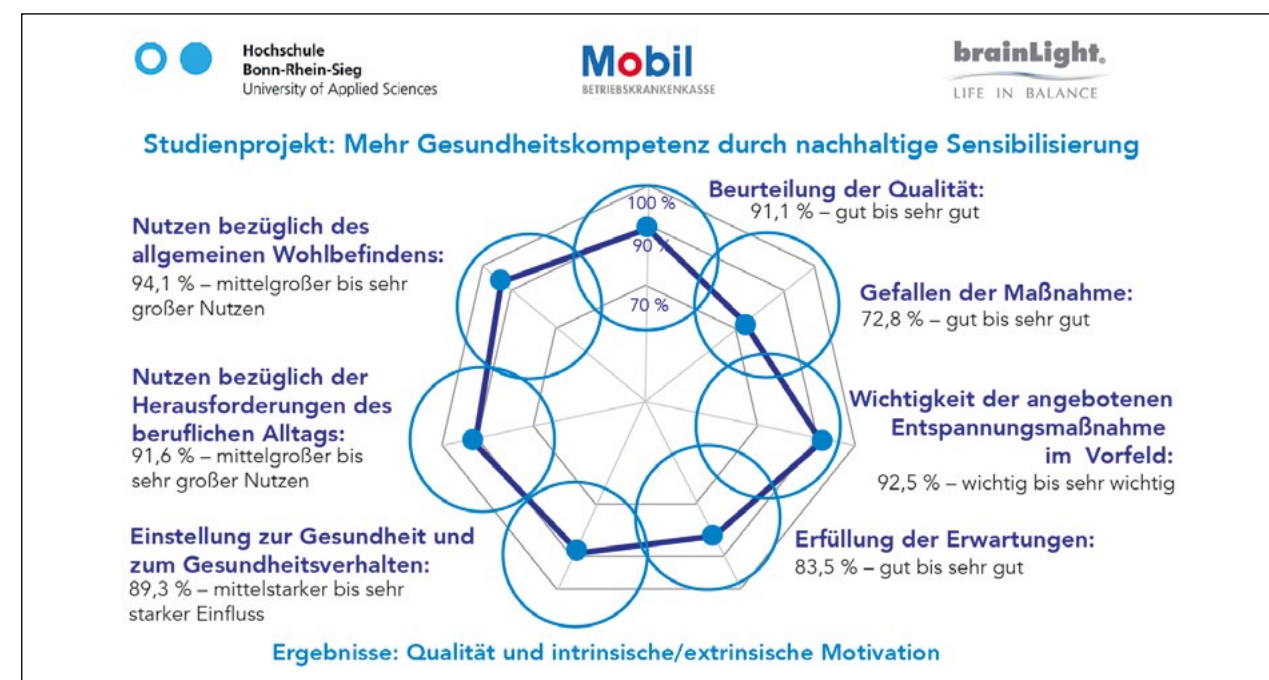
Der Beruf der Pflegekraft ist nachgewiesenermaßen sehr fordernd, sowohl seelisch, als auch körperlich. Möglichkeiten, per Knopfdruck zu entspannen, bieten Spannungssysteme, die einen nachhaltigen Stressabbau schon nach wenigen Minuten bewirken.

Belege für die Wirksamkeit findet man in Studien, die der Hersteller mit Unternehmen im Setting „Pflege“ durchgeführt hat, zum Beispiel mit der Diakonie Neuen-dettelsau. 2015 erhöhte sich dort während und nach der Erhebung die subjektiv empfundene gesundheitsbezogene Lebensqualität der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer. Thomas Aigner, Koordinator BGF an der Diakonie Neu-

endettelsau, äußerte sich danach zu den Vorteilen des Einsatzes der Spannungssysteme: „Wir sind von den positiven Effekten überzeugt. Durch eine motivierte Belegschaft bekommen wir viel mehr zurück als wir investieren.“ Eine weitere Studie des Marktführers für High-Tech-Wellness ist das Projekt „Mehr Gesundheitskompetenz durch nachhaltige Sensibilisierung“, dessen Pilotphase 2016 mit 734 Mitarbeitern aus 23 Unternehmen abgeschlossen wurde. Teil-Ergebnisse werden in der Grafik visualisiert. Mit einer niedrigschwelligen Gesundheitsförderungsmaßnahme, Entspannung auf Knopfdruck mit dem brainLight-System, konnte das Bewusstsein für die eigene Gesundheit gerade auch bei den weniger gesundheitsaffinen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden. Das Folgeprojekt führt die brainLight GmbH zusammen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (HBRS) durch. Aktuell werden dafür weitere Unternehmen gesucht, die in die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren wollen. Bisher beteiligen sich 42 Unternehmen daran, unter anderem das Pro Vita Seniorenpflegeheim in Apolda und das Diakoniewerk Hermann Bonnus Haus in Osnabrück. Um an dieser Studie teilzunehmen, kontaktieren Sie bitte:

Ursula Sauer
(Geschäftsführung
der brainLight GmbH):
ursula.sauer@brainlight.de



Hohe Lebensqualität auch im Alter – mit brainLight®

brainLight relaxTower mit 4D-Shiatsu-Massagesessel Zenesse

caritas, AVO, Bayerisches Rotes Kreuz, Innere Mission Nordheim, Gutes Leben, Pfennigparade, german award 2017 winner, PLUS - AWARD, WELLNESS & SPA INNOVATION AWARD, GEMEINSAM 2017

Audio-visuelle Entspannung mit Shiatsu-massage sorgt für tiefe und nachhaltige Erholung und steht für ein gesteigertes Lebensgefühl.

Gesundheit und Wohlbefinden zählen zu den wichtigsten Bedürfnissen im Leben – besonders im hohen Alter! Durch den demografischen Wandel in der Gesellschaft ist die Gesundheits- und Pflegeökonomie in den letzten Jahren zu einem der stärksten Segmente der deutschen Volkswirtschaft herangewachsen. Die Menschen in Deutschland leben heute länger als alle vorangegangenen Generationen. Und mit dem Alter steigt das Risiko, dass Pflege notwendig wird.

Gute Pflege braucht Zeit und Zuwendung

Jeder Mensch hat – auch als Basis wirtschaftlichen Handelns – das Recht auf menschenwürdige Behandlung. Hierbei spielen Prävention, Rehabilitation und Pflege eine Schlüsselrolle. Unternehmensebene, integrierte Strukturen und Konzepte sind dabei entscheidend. Gerade in der Pflege von Demenzerkrankten wird dem Personal ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft abverlangt und häufig die Grenze der Belastbarkeit erreicht. brainLight-Systeme zu implementieren ist hier ein Weg, dieser Problematik entgegenzuwirken.

brainLight setzt sich für eine entspannte, menschenwürdige Pflege ein

Mit ihren Systemen unterstützt die brainLight GmbH eine entspannte, menschenwürdige Pflege, welche die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen sichert. Um die audiovisuellen Entspannungssysteme von brainLight zu verstehen und ihre Potenziale für die Mitarbeiter, Bewohner und Angehörigen zu erkennen, ist es notwendig, diese Technologie greifbar und erfahrbar zu machen. Dazu bietet die brainLight GmbH zahlreiche spezielle Testmöglichkeiten für Pflegeeinrichtungen an.

Gesundheit und Wohlbefinden der Pflegemitarbeiter ist auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) ein ganzheitliches Ziel. Die brainLight-Systeme ermöglichen den Mitarbeitern eine Qualitätspause vom Arbeitsalltag, damit sie anschließend mit neuer Energie, gesteigerter Motivation und Kreativität ihre Arbeit fortsetzen. Dadurch verbessert sich langfristig auch das Betriebsklima.

Fragen Sie uns an: beratung@brainlight.de

Zu unseren Kunden aus dem Pflegemanagement gehören:

brainLight®
LIFE IN BALANCE

brainLight GmbH
Hauptstraße 52 • 63773 Goldbach / Deutschland
Telefon: +49 (0) 6021 59070 • Telefax: +49 (0) 6021 540997
E-Mail: info@brainlight.de • Internet: www.brainlight.de

MDK begutachtete bisher 1,1 Millionen Versicherte

Statistik der ersten neun Monate:
Ablehnungsquote sinkt



Über 1,1 Millionen Versicherte hat der Medizinische Dienst der Krankenkassen in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf ihre Pflegebedürftigkeit und auf den Grad der Pflegebedürftigkeit hin begutachtet.

Das berichtete der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen Mitte Oktober. Dazu hat der MDK vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 rund 268.000 Versicherte nach der alten, bis zum Ende des Jahres 2016 geltenden Systematik beurteilt. Sie hatten ihren Antrag noch im vorigen Jahr gestellt, werden aber automatisch in einen der fünf Pflegegrade überleitet. Im Einzelnen empfehlen die Gutachter bei über 962.882 Menschen einen der fünf Pflegegrade. Mit 585.765 Versicherten kommen weit

mehr als die Hälfte erstmals in den Genuss einer Leistung. Am häufigsten stuft der MDK in den Pflegegrad II ein, gefolgt vom Pflegegrad I. 151.233 Versicherte stuft der MDK als nicht-pflegebedürftig ein und lehnte die Anträge entsprechend ab. Das entspricht einer Quote von 13,6 Prozent. Im Jahr 2016 lag die Ablehnungsquote im Schnitt noch bei 19 Prozent. Die Zahlen legen den ersten vorsichtigen Schluss nahe, dass das neue Begutachtungssystem mit seinen fünf Pflegegraden und den dahinterstehenden Kriterien die Lebenswirklichkeit, die Defizite und die tatsächlichen Bedürfnisse der begutachteten Menschen besser abbildet.

Weitere Informationen
www.mds-ev.de

Innovativer Ratgeber für Demenzkranke

Europäisches Projekt „RHAPSODY“ führt zu einer großartigen Fundgrube mit Informationen

Seit Mitte Oktober ist sie online: www.ratgeber-junge-demenz.de. Die Internetseite ist das Ergebnis eines dreijährigen europäischen Forschungsprojektes mit dem Namen „RHAPSODY“: „Research to Assess Policies and Strategies for Dementia in the Young“.

Hinter der Idee der Homepage steht zum einen die Erkenntnis, dass es für Menschen, die in jungen Jahren an Demenz erkranken, kaum Informationen gibt. Und zum anderen steht dahinter die Erfahrung, dass diese Menschen ganz selbstverständlich Internet und digitale Medien nutzen. Warum also nicht das Netz zur Informationsvermittlung nutzen? Das Ergebnis: Eine hervorragende Fundgrube über Krankheitsursachen, Strategien, Hilfestellungen, Ansprechpartner und, und, und ... für Menschen und Familien, die plötzlich mit der Diagnose Demenz oder Alzheimer konfrontiert sind. Weil Demenz nicht an Landesgrenzen halt macht, hatten sich acht Projektpartner aus sechs europäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Portugal und Schweden) 2014 zu „RHAPSODY“ zusammengeschlossen: „Research to Assess Policies and Strategies for Dementia in the Young“. Ziel des Projektes war „die Analyse der Gesundheits- und Sozialsysteme sowie ihre Angebote für die besonders belastete und unterversorgte Gruppe der Menschen mit einer früh beginnenden Demenz“. Der Vergleich zeigt zum Beispiel, dass

die Niederländer längst Unterstützungsangebote etabliert haben. Davon kann man in Deutschland lernen, um auch hier spezielle medizinische Leitlinien für die Diagnostik und Behandlung sowie politische oder pflegerische Rahmenempfehlungen für den Umgang mit jung an Demenz erkrankten Menschen zu finden.

Ergebnisse wurden Mitte Oktober präsentiert

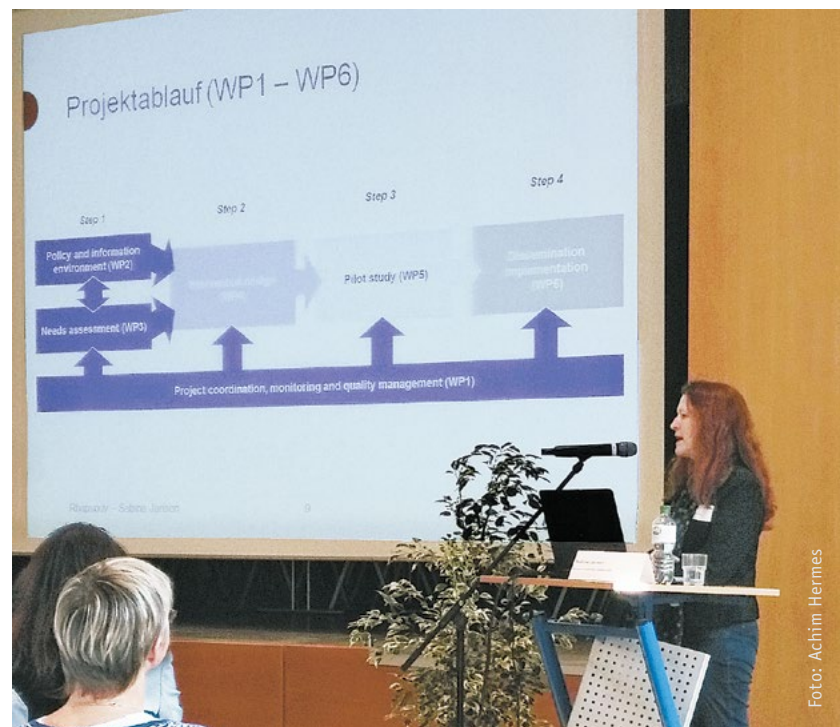
Das Projekt startete 2014, Ende dieses Jahres läuft es aus. Die Europäische Union finanzierte es mit zwei Millionen Euro. In Deutschland waren das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München und die Alzheimer-Gesellschaft Partner des europäischen Projekts, in den Niederlanden war die Maastricht University dabei, in England war es die Universität von Surrey und in Frankreich die Assistance Publique – Hôpitaux de Paris & Université Pierre et Marie Curie. Deutschland hatte die Aufgabe der Erarbeitung eines Konzepts zur besseren Informationsvermittlung im Internet. Mitte Oktober präsentierten die Alzheimer-Gesellschaft und die TU München in Berlin und einen Tag später die Alzheimer-Gesellschaft in der Klinik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) im westfälischen Münster die neue Homepage. Sie war am Tag der Präsentation in der Bundeshauptstadt scharf gestellt worden. Die Seite ist multimedial aufgebaut. In sieben Kapiteln werden

die Nutzerinnen und Nutzer von der Frage: „Was bedeutet Demenz im jüngsten Lebensalter?“ (Kapitel 1) über „Eine medizinische Sicht über Demenz in jüngerem Lebensalter“ (Kapitel 2), „Häufige Probleme und mögliche Lösungen“ (Kapitel 3), „Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen“ (Kapitel 4), „Auswirkungen auf die Familie“ (Kapitel 5), „Praktische Unterstützung und rechtliche Hinweise“ (Kapitel 6) bis hin zum letzten Kapitel 7: „Für sich selbst sorgen“ geführt.

Die Kapitel sind jeweils unterteilt in ein Onlineprogramm und in Materialien zum Nachlesen. In den Onlineprogrammen führen Fachleute in die Thematik ein, es gibt kleinere Filmsequenzen (zum Teil mit Profis gedreht, zum Teil mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Projektpartner), dazwischen Textpräsentationen, Erklärungen, Zusammenfassungen und Ratschläge oder Grafiken etwa vom menschlichen Gehirn. So kommt Kapitel 4: „Auswirkungen auf die Familie“ im Onlineprogramm zum Beispiel auf insgesamt 42 Folien. Insgesamt erarbeiteten die deutschen Projektpartner TU München und Alzheimer-Gesellschaft 300 Seiten Script und fünf Stunden Filmmaterial, berichtete Sabine Jansen, die Geschäftsführerin der Alzheimer-Gesellschaft, in Münster.

Große Akzeptanz bei Testern

Ergänzt werden Folien und Materialien in Kapitel 6: „Praktische



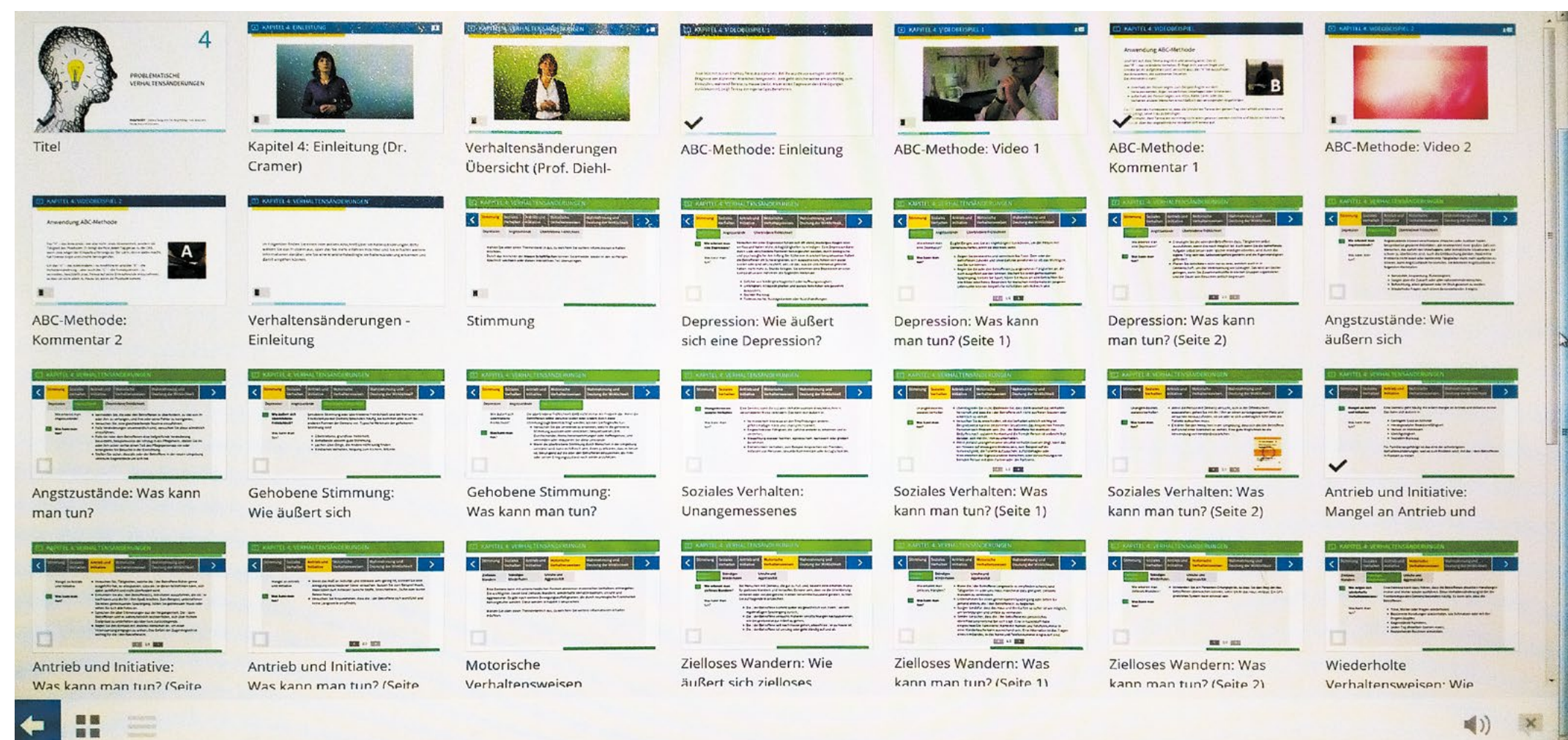
Die Geschäftsführerin der Alzheimer Gesellschaft, Sabine Jansen, erläutert das Verfahren der europäischen Projektteilnehmer und stellte die neue Homepage vor.

Unterstützung und rechtliche Hinweise“ um ein acht Seiten umfassendes Glossar mit wichtigen Adressen und Links, oder in Kapitel 7: „Für sich selbst sorgen“ um Entspannungsübungen für Schüler und Nacken oder um eine Entspannungsübung „Phantasiereise“. Sie führt die Betrachterin und den Betrachter im Film zu Traumorten dieser Welt, im Text gibt es die Entspannungsübungen. Bevor die Homepage Mitte Oktober ins Netz gestellt wurde, ist sie im Rahmen einer Pilotstudie in drei Ländern jeweils 20 Betroffenen und Angehörigen vorgestellt und von ihnen getestet worden. Ihre Bewertung am Ende des Tests:

„Die Homepage ist auf große Akzeptanz gestoßen“, sagt Sabine Jansen. „Die Leute fanden sie sehr hilfreich.“ 80 Prozent der Tester hätten der Seite die Note „sehr gut“ gegeben, 90 Prozent fanden sie „gut verständlich“, diejenigen von ihnen mit einer frühen Diagnose berichteten von Wissenszuwachs und neuen Erkenntnissen. Das Fazit von Sabine Jansen: „Wir müssen das Programm dort platzieren, wo die Diagnose gestellt wird.“

hea

Weitere Informationen: www.ratgeber-junge-demenz.de www.deutsche-alzheimer.de www.mri.tum.de



Auf bis zu 42 Folien pro Kapitel, unter anderem mit kleinen Filmsequenzen, informiert die Homepage über Krankheitsursachen, Strategien, Hilfestellungen, Ansprechpartner oder Links über die Diagnose Demenz in frühen Lebensjahren.

Fliedner: ein Pionier seiner Zeit

Die Theodor Fliedner Stiftung aus Mülheim an der Ruhr hat an bundesweit 30 Standorten ein ambulant, teilstationäres und stationäres Angebot

Den „Gefällt mir“-Button dürfte Theodor Fliedner mit Sicherheit als einer der ersten gedrückt haben, hätte es Facebook schon 1844 gegeben. Fliedner war ein Netzwerker, ein Unternehmer (im wahrsten Sinne), ein Fundraiser, ein Globetrotter, ein Pionier seiner Zeit. Vor fast 175 Jahren gründete er die „Pastoralgehülfen- und Diakonenanstalt“ in Duisburg, die heutige Theodor Fliedner Stiftung. Sie ist die zweitälteste Diakonenanstalt Deutschlands.

Geboren wurde Theodor Fliedner, Vater des heutigen Diakonischen Werkes, 1800 im Taunus, doch seit dem Alter von 20 Jahren lebte der evangelische Theologe im Rheinland. Als Pfarrer in Kaiserswerth (heute ein Stadtteil von Düsseldorf) erlebte er die Not der Menschen, nachdem die örtliche Textilfabrik schloss. Aber sein soziales Engagement fokussierte sich insbesondere auf die Gefängnis-seelsorge. So beteiligte er sich an der Gründung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, die das Gefängniswesen in den westlichen preußischen Provinzen verbessern wollte. 1833 begann die Familie Fliedner ein Projekt aufzubauen, ein Asyl für Frauen, die aus dem Gefängnis entlassen wurden. Auch um die Kinder und Jugendlichen kümmerten sie sich. Denn viele litten unter materieller und emotionaler Armut. Die Projekte führten in die Gründung der „Pflegerinnen- oder Diakonissenanstalt“ am Kaiserswerther Markt im Jahr 1836. Das Ziel dieser Anstalt war die Ausrichtung der Krankenpflege auf eine ganzheitliche, professionelle Betreuung der Kranken. Das diakonische Werk expandierte schnell. 1844 gründete Fliedner mit der „Pastoralgehülfen- und Diakonenanstalt“ dann auch für männliche Diakone in Duisburg eine Einrichtung.

Im Laufe der Zeit übernahm die Diakonenanstalt Duisburg ständig neue Arbeitsfelder: Krankenpflege, Kinderfürsorge, Waisenhäuser im ostpreussischen Masuren, Armenfürsorge, innere Mission, Arbeit in Gefängnissen, Trinkerbetreuung und auch die Bekämpfung der Seuchen Cholera, Pocken und Typhus, die Ende des 19. Jahrhunderts das Rheinland, Westfalen und Ostpreußen heimsuchten. Die Einsatzorte reichten über die Grenzen Europas hinaus bis nach Chile, Nordamerika und Indien. Bis zum 1. Weltkrieg wuchs die Zahl der Diakone und Zweigeinrichtungen, die über das gesamte damalige „Deutsche Reich“ verstreut waren. Einige dieser Einrichtungen gehö-



Mitte der 80er-Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde das Fliednerdorf als innovatives integratives Wohnprojekt auch für Menschen mit Demenz eröffnet.

ren noch heute zur Stiftung. Von „Haus Siloah“ (1879), wohl die älteste Suchtklinik Europas, gingen wichtige Impulse für die Arbeit mit suchtkranken Menschen aus. Sie gehört heute zum Fliedner Krankenhaus Ratingen Lintorf. Im 2. Weltkrieg wurden alle Gebäude im Gründungsort Duisburg zerstört. Die Arbeit wurde von Mülheim her vollkommen neu aufgebaut.

Der Mensch steht im Mittelpunkt

Die heutige Theodor Fliedner Stiftung, mit Sitz in Mülheim an der Ruhr, unterstützt mit über 2.000 Mitarbeitenden Menschen mit

ganz unterschiedlichen Hilfebefürden: Unter den Leitbegriffen Normalität, Individualität und Teilhabe engagiert sie sich in der Altenhilfe, in der Assistenz von Menschen mit Behinderungen, in der Psychiatrie und Psychotherapie sowie in Ausbildung, Forschung und Lehre. Die Stiftung bietet an bundesweit über 30 Standorten ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Als evangelische Stiftung gehört sie zur Diakonie in Deutschland und ist Mitglied in allen diakonischen Werken der evangelischen Landeskirchen, auf deren Gebiet sie tätig ist.

Zur Stiftung gehören außerdem die 1991 gegründete Theodor

Fliedner Stiftung Brandenburg gGmbH sowie die 1996 gegründete Theodor Fliedner Stiftung Sachsen gGmbH, beides Tochtergesellschaften der Theodor Fliedner Stiftung. Normalität, Individualität, Teilhabe sind die Grundsätze der Theodor Fliedner Stiftung. Was auch immer man im Einzelnen darunter versteht und was unter anderem in diesen drei Leitgedanken formuliert ist - Voraussetzung ist eine Umkehrung der herkömmlichen Perspektive. Nicht die Institution stehe im Mittelpunkt, sondern der Mensch, der in und mit ihr lebe, so die Philosophie. Und der Mensch sei es, der mit seinen Bedürfnissen vorgebe, wie die Stif-

tung beschaffen sein müsse, um diesen Bedürfnissen möglichst nahe kommen zu können.

Inklusives Fliednerdorf mit 600 Bewohnern

Am Beginn stand die Grundsatzentscheidung, keine traditionellen Heime mehr zu bauen. In Heimen herkömmlicher Prägung würden die Bewohnerinnen und Bewohner allzu häufig organisatorischen, pflegerischen und verwaltungstechnischen Abläufen untergeordnet, findet die Stiftung. Zudem seien die Menschen nicht auf eine wie auch immer bestimmte Norm hin „durchzuthrapieren“. Vielmehr müsse man ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse, die sich im Laufe ihres Lebens entwickelt haben, ernst nehmen, sie respektieren und sich auf sie einstellen. Erst an zweiter Stelle stünden dann die Handicaps, die es durch professionelle Hilfe auszugleichen gelte. Geschaffen wurden integrative Wohnformen für eine Umgebung, die frei gestaltet werden kann, die ein flexibles Angebot an Hilfen bietet und welche dem Wunsch des Einzelnen nach Individualität gerecht zu werden vermag. Wie zum Beispiel im „Dorf“ in Mülheim-Selbeck. 600 Menschen leben dort zusammen, Junge und Alte, Menschen mit Handicaps und ohne. Dort hat die Theodor-Fliedner-Stiftung ihren Anspruch in der Realität weitestgehend eingelöst.

hea



Eigene Kirche mit eigener Kirchengemeinde und Gottesdiensten gehören ebenso zum Alltag im Fliednerdorf wie das Leben in Wohngruppen und -gemeinschaften.

Weitere Informationen: www.fliedner.de

Beeindruckender Leitspruch: „Yes, you can“

Drei Fragen an Motivationsredner Janis McDavid zu seinem Leben, seinem Ehrgeiz und der Möglichkeit, Grenzen zu überwinden

Redaktion: Sie sind Motivationsredner, studieren in der Nähe von Bochum und sind Markenbotschafter des Unternehmens Invacare. Woher nehmen Sie die ganze Energie?

Janis McDavid: Da ich ohne Arme und Beine zur Welt gekommen bin, habe ich von Geburt an die Welt aus anderen Augen gesehen und dabei gelernt, viel Kreativität zu entwickeln, um mein Leben

selbst zu gestalten. Für mich ist es extrem wichtig, meine eigenen Grenzen täglich zu überwinden. So konzentriere ich mich nicht auf Probleme, sondern auf Lösungen. Mein wichtigster Körperteil ist dabei mein Kopf, denn genau der treibt mich jeden Tag aufs Neue an. In meinem Beruf als Motivationsredner versuche ich, anderen Menschen dabei zu helfen, mit Misserfolgen umzugehen, Heraus-

forderungen zu meistern und das Leben einfach zu leben.

Redaktion: Sie haben den Leitspruch „Yes, you can.“ Was meinen Sie damit?

Janis McDavid: Ich lebe ein ganz normales Leben, studiere, gehe einem Job nach, habe Freunde und Familie. Ich gestalte meinen Alltag größtenteils selbst, auch wenn ich immer wieder auf die Hilfe von meinen Mitmenschen angewiesen bin. „Yes, you can“ bedeutet, dass vieles möglich ist, wenn man seine Grenzen überwindet und sich seiner Fähigkeiten bewusst wird. So ist eines meiner größten Hobbys etwa das Reisen. Obwohl man denken könnte, ein Rollstuhlfahrer sei eingeschränkt in seiner Mobilität, gibt es immer mehr von uns, die die Weiten der Erde für sich entdecken. Ich bin oft unterwegs und liebe es, andere Länder und Kulturen kennenzulernen. Außerdem ist dies die beste Möglichkeit, anderen zu zeigen, dass man mit körperlichen Herausforderungen keineswegs ans heimische Sofa gefesselt ist.

Redaktion: Welche Bedeutung hat das Thema Mobilität für Sie?

Janis McDavid: Ich hatte das große Glück, bei Eltern aufzuwachen, die mir in entscheidenden Momenten keine Hilfe angeboten haben. Sie forderten mich heraus, ohne Strohalm aus einem Glas zu

trinken oder ohne Hilfe Türen zu öffnen. Dies hat mir geholfen, mich weiterzuentwickeln und selbstständig zu werden. Hierfür spielt Mobilität natürlich eine entscheidende Rolle. Bereits mit 19 Monaten, das Alter, in dem andere Kinder laufen lernen, hatte ich meinen ersten Elektro-Rollstuhl. Seitdem ist er mein täglicher Begleiter und hilft mir, mein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Ich bin froh, dass sich die Technik auch im Rollstuhlsegment immer weiterentwickelt. Dadurch wird mir die Teilhabe am täglichen Leben stark erleichtert. Aktuell probiere ich einen Rollstuhl von Invacare aus. Seine neue Technologie bewirkt, dass sich der Rollstuhl meinen Bedürfnissen anpasst und nicht umgekehrt. Mit dem Touchscreen wähle ich verschiedene Steuerungsmöglichkeiten aus und dann kann ich ihn per Joystick mit der Schulter steuern. Besonders interessant: Ich kann über den Touchscreen sogar meinen Computer an-

steuern und dann den Rollstuhl-Joystick als Mouse-Steuerung nutzen. Sollte einmal etwas nicht funktionieren, informiert der Rollstuhl per App meinen Fachhändler, sodass ich schnellstmöglich wieder mobil bin. Das ist für mich in meinem Alltag eine große Erleichterung.



Janis McDavid arbeitet als Motivationsredner und ist Markenbotschafter von Invacare.

MESSE- UND KONGRESS-TERMINE

17. – 18. Februar 2018
GESUNDHEITSMESSE
Reutlingen
Messe rund um die Themen Gesundheit, Wellness und Sport

25. Februar 2018
COBURGER
GESUNDHEITSTAG
Coburg
Messe rund um das Thema Gesundheit

2. – 3. März 2018
IVA MESSE
Eching
Isar-Vilstal-Ausstellung

2. – 3. März 2018
ZUKUNFT PFLEGE
Cottbus
Pflegemesse

2. – 4. März 2018
BALANCE NORDHORN
Nordhorn
Grafschafter Gesundheitsmesse

3. – 4. März 2018
GESUNDHEITSMESSE NIEDERRHEIN
Kalkar
Regionale Gesundheits- und Wellnessmesse

3. – 4. März 2018
THÜRINGER
GESUNDHEITSMESSE
Erfurt
Thüringens größte Gesundheitsmesse

3. – 6. März 2018
ALTENPFLEGE
Nürnberg
Leitmesse der Pflegewirtschaft

17. März 2018
PFLEGEMESSE RHEIN-ERFT
Bergheim
Messe rund um Helfen und Pflegen

17. – 18. März 2018
BALANCE
Offenburg
Die Messe für Gesundheit und Lebensqualität

17. – 18. März 2018
ERDING BLEIBT FIT!
Erding
Die regionale Gesundheitsmesse

17. – 18. März 2018
GESUNDHEITSMESSE
Duisburg
Die Gesundheitsmesse für die ganze Familie

Pflege-TÜV: „Kein Placebo, sondern rechtswidrig“

Eine Leserreaktion auf Kommentar in der letzten Ausgabe

„Pflege-TÜV – ein Placebo“, hatte PflegeManagement-Redakteur Achim Hermes in der Ausgabe Oktober/November 2017 der PflegeManagement kommentiert. Helma de Vries, Geschäftsführerin der GAK GmbH, Ganzheitliche Alten- und Krankenpflege, in Fürth, antwortet auf diesen Kommentar:

„Wie einfach wäre es doch, wenn alle Leistungserbringer wüssten, dass das Sozialgericht München am 28. Juni 2017 (Aktenzeichen S 29 P 382/15) ein Urteil in Sachen „Veröffentlichung eines Transparenzberichtes“ verkündet hat. Es wurde entschieden, dass diese Veröffentlichung zu unterbleiben hat.“

Die Rechtsgrundlage dieser Forderung der Unterlassung liegt aber darin, dass endlich der Kläger mit seinem Anwalt gegenüber dem Gericht einbringen konnte, dass die ARGE Bayern, (sowie alle anderen ARGEN der Krankenkassen) keine Behörden im Sinne von Behörden darstellen und die geeigneten Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Prüfungen nicht gegeben sind. Dazu kommt dann, dass der MDK Bayern sowie alle anderen MDK ebenfalls keine legitimierten Rechtssubjekte sind. Das heißt: Alle diese Arbeitsgemeinschaften haben keine behördlichen Anordnungshoheiten den einzelnen Leistungserbringern gegenüber. Dazu zählen auch die „Anhörungen nach SGB X § 24“.

Nur Behörden mit Behördenstatus dürfen Anhörungen anordnen. Zusätzlich sind alle Transparenzprüfungen dann rechtswidrig, wenn die notwendigen Einverständniserklärungen der Versicherten, welche in eine Prüfung einbezogen werden sollen, nicht vor(!) Beginn der Prüfung vom MDK schriftlich vorgelegt werden können. Die Zugangsrechte zu den Wohnungen der Betroffenen sind eindeutig im GG Art 13 geregelt. Die notwendigen Beratungen dürfen durch den MDK nicht durchgeführt werden, da diese nicht neutral sein können. Insgesamt werden im Land alle Transparenzprüfungen nicht nach den Rechtsvorschriften durchgeführt und

sind deshalb in sich schon rechtswidrig. Es geht also gar nicht nur darum, dass diese Transparenzprüfungen als Placebo bezeichnet werden können (da Placebos auch Wirkungsweisen haben), da eine wirkliche Kontrolle gar nicht stattfindet, sondern es geht in erster Linie darum, dass die Vorgehensweise der ARGEN in Verbindung mit dem MDK als rechtswidrig bezeichnet werden muss. Nach zehn Jahren MDK-Prüfungen habe ich die letzten fünf Jahre keine Prüfung mehr zugelassen. Ich habe nichts zu verbergen, ich erlaube auch die Strukturprüfungen. Aber daran war der MDK nicht interessiert. Ich werde mich auch weiterhin nicht den Vorschriften dieser recht-

lich nicht legitimierten Subjekte unterwerfen, da der MDK in keiner Weise objektiv ist, noch die massiven Pflegefehler in den Einrichtungen erkennen und aufdecken und abstellen wird. Leider brauchen wir in bestimmten Einrichtungen Kontrollen, dies ist beschämend, aber das Kontrollsystem des MDK hat komplett versagt, da völlig wirkungslos. Wer schlecht pflegt, macht dies auch weiter. Und nur die Angehörigen/Betreuer müssten da wirkungsvoll eingreifen und geeignete Einrichtungen mit guter Pflege finden. Aber die guten Einrichtungen sollten sich gegen diese rechtswidrigen Transparenzprüfungen wehren und ihre Zeit und das Geld lieber in ihr Personal investieren.“

Pflege-TÜV: Reform wohl noch später

MDK-Geschäftsführer spricht von 2019

Jetzt soll es noch später werden. Nachdem die PflegeManagement in der letzten Ausgabe berichtete, dass die Reform des Pflege-TÜVs frühestens 2018 komme, ist jetzt sogar erst von 2019 die Rede.

Im Interview mit der „Frankfurter Rundschau, FR“ sagte der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, Peter Pick: „Der neue Pflege-TÜV für die Pflegeheime kommt

voraussichtlich 2019, für die ambulanten Dienste 2020 – also jeweils ein Jahr später als geplant.“ Während im Frühjahr 2017 die seinerzeit von der Bertelsmann-Stiftung kritisierte Verschiebung der Reform des Pflege-TÜVs im beginnenden Bundestagswahlkampf in der Politik einen Sturm der Entrüstung auslöste, war diese Ankündigung jetzt eher nur noch eine Notiz für die Fachpresse. Pick zeichnete in dem Interview auch die Umriss eines neuen Sys-

tems der Qualitätsprüfung und Berichterstattung. Das System beruhe auf drei Säulen, sagte der MDK-Geschäftsführer der FR: „Künftig muss jedes Heim sogenannte Ergebnisindikatoren veröffentlichen. Das kann zum Beispiel der Anteil der Pflegebedürftigen mit Druckgeschwüren sein. Oder Gewichtsverläufe, denn diese können Hinweise auf Probleme bei der Ernährung oder beim Trinken geben. Die zweite Säule sind die Ergebnisse der MDK-Qualitäts-

kontrollen vor Ort. Und die dritte Säule sind konkrete Informationen über die Heime mit Angaben zum Beispiel darüber, welche Freizeit-Angebote es gibt oder ob Haustiere mitgenommen werden können.“ Eine öffentliche Gesamtbewertung werde es vermutlich nicht mehr geben, denn das werde der Komplexität in einer Einrichtung nicht gerecht. Es laufe eher darauf hinaus, in dem offiziellen Portal die Informationen übersichtlich

darzustellen und zu erläutern. Pick hält es in der FR auch für möglich, „dass andere Portale wie zum Beispiel die Weiße Liste eigene Prioritäten setzen, die zur Verfügung gestellten Daten gewichten und zur Einordnung mit leicht verständlichen Piktogrammen versehen“.

hea

Weitere Informationen
www.fr.de

Innovative Alterswohnformen treffen auf innovative Reinigung

Im Oktober 2017 zogen die ersten Bewohnenden ins neugebaute Seniorenzentrum Sunnehof in Rohrbach (CH) ein.

Für höchste Sauberkeit setzt die Institution auf die Kraft der Reinigungsgranulate, die Wetrok Granuline.



Jael Weyermann, Leiterin Hauswirtschaft, reinigt neu mit in Wasser aufgelöstem Granulat.

Von der Architektur bis hin zur Reinigung geht der Sunnehof neue Wege. Die Fassade aus warmen Fichtenholztönen ist einladend und raumhohe Fenster gestatten einen fantastischen Ausblick auf die ländliche Umgebung. Das Seniorenzentrum besteht aus einem Hauptgebäude mit 20 Einzelzimmern sowie zwei freistehenden Gebäuden mit Wohnungen. Was es von anderen Seniorenzentren unterscheidet: Bei nur 20 Bewohnenden ist der Kontakt familiär und die Mitarbeitenden kennen die Lebensgeschichten jedes einzelnen.

Wetrok gilt als Spezialistin für die Reinigung im Gesundheitswesen

Gereinigt wird mit Maschinen, Chemie und den Methoden der Schweizer Reinigungsspezialistin Wetrok. In Rohrbach war klar, dass man auf die Kompetenz der

Wetrok setzt. Für die Unterhaltsreinigung werden die Parkett- und Steinböden mit Staubbündelutüchern trockengewischt. Einmal pro Woche erfolgt ein Nasswischen mit Mopps oder einer Scheuersaugmaschine. Für die Sanitär- und Oberflächenreinigung wird die manuelle Wetrok Schaumreinigung eingesetzt.

Reinigungsgranulat macht den Alltag einfacher

Wetrok Granuline ist ein neues Reinigungsprodukt aus Granulat. Böden, Oberflächen oder Sanitäranlagen werden mittels Granulat-Körnern gereinigt. Optisch an Pulver erinnernd, ist das Granulat in Einzelsäckchen verpackt und löst sich in kaltem Wasser sofort auf. Granulat eignet sich bestens für die manuelle Schaumreinigung und ist einfach in der Anwendung: Es wird Wasser in die Schaumfla-

sche eingefüllt, ein Säckchen Granulat hinzugegeben und geschüttelt. Der Schaum aus der Schaumflasche wird anschließend in Form eines Kreuzes auf ein Tuch aufgetragen. Weil sich der Reinigungsraum im Keller befindet, wird die Leichtigkeit der Einzelportionen beim Transport besonders geschätzt. «Die kleinen Säckchen benötigen kaum Platz im Lager, wir müssen keine Kanister tragen und es wird beim Einfüllen nichts verschüttet. Zudem habe ich dank einzelner Portionen jederzeit den Überblick über den Verbrauch», erklärt Jael Weyermann, Leiterin Hauswirtschaft. Neue Wohnformen verlangen nach neuen Lösungen – auch in der Reinigung.

www.wetrok.com
info-leverkusen@wetrok.com
Kundenservice: +49 2171 398 0

VIVENDI. EINFACH. GUT.

über 150.000 Anwender

www.vivendi.de

Einfach oder gut? Warum sich für eines entscheiden, wenn man so leicht beides haben kann? Vivendi ermöglicht die intuitive Bedienung erstklassiger Werkzeuge für Ihr(e)

- Klientenmanagement
- Pflegemanagement
- Dienst- und Einsatzplanung

Vivendi.
So einfach geht gut!

connext VIVENDI

„Veröffentlichung Transparenzbericht unterlassen“

Sozialgericht München entscheidet: „Der Klage war in vollem Umfang stattzugeben“

Gegen den sogenannten „Transparenzbericht“ der Prüfung seines Hauses hat Klaus Papke geklagt. Der Inhaber der Senioren Residenz „Alpenland“ im bayerischen Bruckmühl hält den Transparenzbericht formal und inhaltlich für rechtswidrig. „Gegenstand des Klageverfahrens ist die Frage, ob die Beklagten (die Pflegekassen, die Red.) berechtigt sind, die Prüfungsbewertung (Transparenzbericht) basierend auf dem Prüfbericht vom 5. August 2015 gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI im Internet oder in sonstiger Weise zu veröffentlichen“, umreißt das Sozialgericht in München die Konfliktlage und gibt Papke recht (DS S 29 P 382/15). So heißt es in dem Beschluss vom 3. Juli 2017: „Die Klage ist zulässig“ und: „Die Klage war auch begründet“ und abschließend: „Der Klage war in vollem Umfang stattzugeben.“

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Begründung der Klage durch den Altenheim-Inhaber dort, wo er ausführt, dass durch den Gesetzgeber kein zulässiges legislatives Organ ermächtigt worden sei, die Vorgaben für den Transparenzbericht zu erlassen. Entscheidend aber sei, dass die Prüfer des MDK ohne wirksame Einwilligung der Betroffenen die Prüfung vorgenommen hätten. Nach § 114a Absatz 3 Satz 3 SGB XI sei die Teilnahme an den Inaugensceinnahmen und Befragungen jedoch freiwillig. Nach Satz 4 dieser Vorschrift seien die In-

augensceinnahmen von Pflegebedürftigen nur mit Einwilligung der betroffenen Pflegebedürftigen erlaubt. Dies habe der MDK nicht nur unterlassen. Er habe vielmehr auch das Vorliegen von Ablehnungserklärungen von mindestens sechs Bewohnern ignoriert. Die Kassen machten dagegen darauf aufmerksam, dass die wirksame Rechtsgrundlage für die Qualitätsprüfung und die Veröffentlichung von Transparenzberichten nunmehr durch das BSG in seinem Urteil vom 15. Mai 2013, B 3 P 5/12 R, geklärt worden sei. Die Ablehnungserklärungen hätten aus den Jahren 2012 bis 2014 datiert, der MDK habe sich jeweils im Rahmen der Prüfung aktuelle Einwilligungserklärungen eingeholt. Damit seien frühere Ablehnungen nicht mehr wirksam. Schriftliche Einwilligungserklärungen legten die Kassen aber nicht vor. Das Gericht entschied nun. Die Begründung des Beschlusses druckt die PflegeManagement im Folgenden in vollem Wortlaut ab. Eine Revision hat das Sozialgericht zugelassen. „Es besteht ein Anspruch des Klägers auf Unterlassung der geplanten Veröffentlichung des Transparenzberichts bzw. des Aufhängens des Transparenzberichts im Altenheim des Klägers. Ein derartiger Anspruch besteht immer dann, wenn die gesetzlichen Kriterien für die Veröffentlichung des Transparenzberichts nicht erfüllt sind, denn die Grundsätze des materiellen Rechtsstaates

geboten, dass eine rechtswidrige Beeinträchtigung einer gesetzlich (bzw. grundgesetzlich) geschützten Rechtsposition beseitigt, bzw. von vorneherein unterlassen wird (in diesem Sinne zu Recht: Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 15. März 2011, L 27 P 75/10 B ER, Juris, Rn. 22). Dies ergibt sich auch daraus, dass der Gewährleistungsbereich des Art. 12 Abs. 1 GG (der auch die berufliche Aufendarstellung einschließlich der Werbung für berufliche Leistungen erfasst) nur dann nicht beeinträchtigt ist, wenn und solange die Transparenzberichtserstattung im Rahmen einer staatlichen Aufgabe unter Beachtung der Zuständigkeitsordnung fehlerfrei erfolgt (BSG, Urteil vom 16. Mai 2013, B3 P 5/12 R, Juris, Rn. 15).

Die Beklagten stützen sich hinsichtlich ihrer Prüfungsrechte auf § 115 Abs. 1a SGB XI (in der Fassung vom 28. Juli 2011), die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Qualitätssicherung der Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff SGB XI (Qualitätssicherungs-Richtlinien Qualitätsprüfung – QS-Ri QP), die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über die Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI (Qualitätsprüfungs-Richtlinien-QPR) vom 17. Januar 2014 und vom 6. Mai 2013, sowie auf die Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS) vom 17. Dezember

2008 in der Fassung vom 10. Juni 2013 vor allem mit Anlage 1 (Kriterien der Veröffentlichung) und Anlage 2 (Bewertungssystematik).

Nach den relevanten gesetzlichen Vorgaben (§ 115 Absatz 1a SGB XI) haben die Landesverbände der Pflegekassen sicherzustellen, dass die von Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität, für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei veröffentlicht werden. Hierbei sind die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sowie gleichwertige Prüfungsergebnisse nach § 114 Abs. 3 (in der Fassung des Gesetzes vom 23. Oktober 2012) und Abs. 4 (in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juli 2011) zugrunde zu legen.

Aufgrund § 114 Abs. 7 SGB XI in Verbindung mit § 53 SGB XI wurden die o. g. Qualitätsprüfungsrichtlinien erlassen, sowie nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI die ebenfalls o. g. Pflege-Transparenzvereinbarung. U. a. ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Rahmen seines Prüfungsauftrags nach § 114 SGB XI jeweils berechtigt und verpflichtet, an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die zugelassenen Pflegeeinrichtungen die Leistungs- und Qualitätsanforderungen nach dem SGB XI erfüllen (§ 114 a Abs. 1

Satz 1 SGB XI in der Fassung des Gesetzes vom 23. Oktober 2012). Zum Zwecke der Qualitätssicherung ist der MDK dabei jeweils berechtigt, die für das Pflegeheim benutzten Grundstücke und Räume jederzeit zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen, sich mit den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, vertretungsberechtigten Personen und Betreuern in Verbindung zu setzen sowie die Beschäftigten und die Interessenvertreter der Bewohnerinnen und Bewohner zu befragen (§ 114 a Abs. 2 Satz 1 SGB XI o. g. Fassung). Soweit Räume einem Wohnrecht der Heimbewohner unterliegen, erfordert das Betreten derselben eine Einwilligung (§ 114 a Abs. 2 Satz 3 SGB SGB XI o. g. Fassung). Dasselbe gilt für die Einsichtnahme in Pflegedokumentationen, die Inaugensceinnahmen von Pflegebedürftigen und die Befragung von Pflegebedürftigen, Beschäftigten der Pflegeeinrichtungen, Betreuern und Angehörigen sowie Mitgliedern der heimrechtlichen Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner (§ 114 a Abs. 3 Satz 5 SGB XI o. g. Fassung). Die Teilnahme an Inaugensceinnahme und Befragungen ist freiwillig und durch eine Ablehnung dürfen keine Nachteile entstehen (§ 114 a Abs. 3 Satz 4 SGB XI o. g. Fassung). Die genannten Einwilligungen müssen in einer Urkunde oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben werden, die Person des Erklärenden benennen und den Abschluss der Er-

klärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar machen (Textform). Ist der Pflegebedürftige einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen (§ 114 a Abs. 3 a SGB XI o. g. Fassung).

Nach der Gesetzesbegründung zu § 114 a SGB XI kann i. Ü. die Einwilligung nur wirksam erteilt werden, wenn eine ausreichende Aufklärung des Pflegebedürftigen über Anlass und Zweck sowie Inhalt, Umfang, Durchführung und Dauer der Maßnahme, den vorgesehenen Zweck der Verarbeitung und Nutzung der dabei erhobenen personenbezogenen Daten, die Freiwilligkeit der Teilnahme und die jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung erfolgt ist und dieser darauf hingewiesen wurde, dass sich die Verweigerung der Einwilligung nicht nachteilig auswirkt (Gutzler in Hauck/Noftz, § 114 a SGB XI, Rn. 17; Altmiks in Schlegel-Voelke, § 114 a SGB XI, Rn. 21; siehe i. Ü. auch jetzt § 114 a Abs. 3 a Satz 2 SGB XI in der Fassung vom 21. Dezember 2015).

Zwar konnten die sechs Befragten bzw. in Augenschein genommenen Bewohner durch das Gericht anhand der Akten der Antragsgegner nicht namentlich einwandfrei nachvollzogen werden (ihre Benennung erfolgte unter der Bezeichnung „P1“ bis „P6“; handschriftliche Vermerke zu den Personen „P1“ bis „P5“ finden sich nur auf den Anlagen des Klägers; vgl. Anlage AST 4 im Verfahren 29 P 382/15 ER), die Parteien gehen jedoch offensichtlich unstrittig von den, durch den Kläger mittels Einverständnisverweigerungsformular individualisierten Bewohnern aus (vgl. Anlage Ast 4, siehe oben), denn der Streit zwischen den Par-

teien geht im Kern darum, ob diese Einverständnisverweigerungen, die zum Zeitpunkt der Prüfung teilweise schon mehrere Jahre alt waren, noch gültig sind bzw. durch neue Einverständnisklärungen wirkungslos geworden sind. Das Gericht geht davon aus, dass die Einwilligungserklärungen – zusätzlich bestärkt durch die Einführung der Schriftform durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (BGBl. 1 Seite 2246) – im Rahmen der Qualitätsprüfung einen hohen Stellenwert innehaben. Die zusätzliche Informationsquelle der Befragung und Inaugensceinnahme sollte der Kritik begegnen, dass vorrangig die Qualität der Pflegedokumentationen geprüft wurde, und diese – so jedenfalls der häufige Verdacht – im Laufe der „Erfahrungen“ der Pflegeeinrichtungen mit den Prüfungen mitunter professionell „optimiert“ wurden. Ziel der Regelung war es deswegen, dass bei der Prüfung personenbezogener Kriterien etwaige Diskrepanzen zwischen der Pflegedokumentation einerseits und der Inaugensceinnahme andererseits geklärt werden könnten (Altmiks, a. a. O., Rn 17,18). Auf der anderen Seite musste die Freiwilligkeit der Befragung und der Inaugensceinnahme (§ 114 a Abs. 3 Satz 4 SGB XI) aber auch der Schutz der dabei involvierten Grundrechte (Art. 13 Abs. 1 GG, informationelles Selbstbestimmungsrecht, Art. 1 Abs. 1 GG bei Inaugensceinnahme etc.) gesichert werden. Der Bedeutung dieser Schutzgüter entspricht es, auch eine entsprechende Belehrung über die Freiwilligkeit der Überprüfungsmaßnahmen und die Folgenlosigkeit bei Verweigerung vorzusehen (zum Umfang kritisch, Gutzler, a. a. O., Rn. 17: „Anforderungen dürfen nicht überspannt werden“; vgl. dazu auch die Präzisierungen durch das Gesetz vom 23. Dezember 2016: Neufassung des § 114 a Abs. 3 a Satz 1–4). Ob auch hier die Textform erforderlich ist, ergibt sich jedenfalls expressis verbis nicht aus

der Erklärung solange fortbesteht, bis die betreffenden Personen eine gegenteilige Willenserklärung abgeben. Es ist weder aus dem Gesetz ersichtlich noch sonst wie plausibel, dass derartige Einwilligungsablehnungen praktisch ein Verfallsdatum in sich tragen. Dies verbietet sich schon aus dem Gedanken heraus, dass aus der Erklärung selbst nicht ersichtlich ist, auf welchen Zeitpunkt ein derartiges Verfallsdatum anzusetzen wäre. Dies müsste de lege ferenda in jedem Falle einer gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben.

Selbstverständlich kann der prüfende MDK unter Einhaltung der formalen Kriterien, insbesondere der Schriftform, neue Erklärungen der Bewohner einholen und – soweit diese positiv sind – Befragungen und Inaugensceinnahmen vornehmen. Vorliegend jedoch haben die Beklagten lediglich behauptet, dass derartige aktuelle Einwilligungserklärungen vorliegen. In Schriftform wurden sie jedoch nicht vorgelegt. Im Gegenteil haben die Beklagten im Hauptverfahren nur die involvierten MDK-Prüfer als Zeugen angeboten. Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass derartige Zeugenaussagen zweifellos gesetzlicherseits nicht als Alternative zu der vorgeschriebenen Schriftform vorgesehen sind, von vorneherein nicht geeignet, die notwendigen schriftlichen Einwilligungserklärungen zu ersetzen. Eine Zeugen- einvernahme konnte daher unterbleiben. Die Fehlerfolge von fehlenden Einverständnisklärungen kann nur

die Nichtverwertbarkeit der eingeholten Befragungen und des Ergebnisses der Inaugensceinnahme sein und damit die Rechtswidrigkeit der gesamten Prüfung zur Folge haben. Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Qualitätsprüfung sowohl die Befragungen als auch die Inaugensceinnahmen ein gewichtiges Korrektiv zu den vorgelegten Dokumentationen sein sollen und müssen. Fehlt dieses, kann von einem rechtmäßigen Prüfungsergebnis nicht mehr ausgegangen werden. Die Prüfung ist demnach nicht fehlerfrei und damit rechtswidrig erfolgt (BSG, Urteil vom 16. Mai 2013, B3 P 5/12 R, Juris, Rn. 15).

Des Weiteren ist der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass nach § 115 Abs. 1 a SGB XI sicherzustellen ist, dass die von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität „für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen“ verständlich, übersichtlich und vergleichbar sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei veröffentlicht werden. Der Gesetzeswortlaut geht demnach von einer beschränkten Veröffentlichung insbesondere im Internet aus. Wie dieser beschränkte Informationszugang ausgestaltet werden kann (Zugangsberechtigung mit Passwort etc.) kann hier angesichts einer Vielzahl von im Internet erprobten Möglichkeiten dahinstehen, jedenfalls ist nicht ersichtlich, dass derartige Zugangsbeschränkungen durch die Beklagten in irgendeiner Form vorgesehen sind.

Der Klage war daher in vollem Umfang stattzugeben.“



Foto: eAAW/Fotolia

Eröffnen Sie Bewegungswelten

Das **Lübecker Modell Bewegungswelten** ist ein evaluiertes Bewegungsprogramm, welches speziell für Senioreneinrichtungen und Pflegeheime entwickelt wurde.

Das Programm

- steigert nachweislich Selbstständigkeit, Ausdauer und Mobilität
- fordert körperlich und kognitiv
- stärkt das soziale Miteinander
- und optimiert zugleich den Pflegeprozess in den Einrichtungen.

Zweimal pro Woche wird in Gruppen trainiert. Jede Stunde bezieht sich dabei auf eine Bewegungswelt (z. B. „Am Strand“, „Einkaufen“, „Garten“) und nimmt hieraus spezifische Bewegungsabläufe auf.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:
www.aelter-werden-in-balance.de/luebecker-modell

Älter werden in Balance ist ein Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Unterstützung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV).

BURTI®odoro

Für saubere und duftend frische Wäsche.

BURTI®odoro – mildes und pflegendes Flüssigwaschmittel für Bunt- und Feinwäsche. Die starke Waschkraft sorgt bereits bei 40 °C für eine optimale Entfernung von Pigment- und Fettschmutzungen bei hervorragender Faserschonung und Farberhaltung.

BURTI®odoro ist phosphatfrei und enthält Enzyme. Dank der innovativen Wirkformel werden unangenehme Gerüche dauerhaft beseitigt.

Mehr Informationen unter www.burnushychem.com oder bei Ihrem BurnusHychem-Fachberater.

*) In Kombination mit LIQUISAN VARIO®-Verfahren.

burnusHYCHEM
 Waschsysteme für Profis.
 Innovativ. Effizient. Nachhaltig.
www.burnushychem.com

BurnusHychem GmbH
 Karl-Winnacker-Straße 22
 D-36396 Steinau a. d. Straße
 Tel. +49 6663 976 100

Die Kunst, unangenehme Gerüche zu neutralisieren

Reinigungsmittel müssen wahre „Allroundtalente“ sein

Eine Billion Düfte kann die Nase des Menschen unterscheiden. Gerüche beeinflussen unser Wohlbefinden, in der Aromatherapie nutzt man sie als Heilmittel. Die Ruhr-Universität Bochum forscht sogar daran, wie Krebszellen auf bestimmte Düfte reagieren. Dort, wo es duftet, fühlt man sich wohl. Und im Umkehrschluss gilt: Es ist abstoßend, wenn es unangenehm riecht. Das gilt im persönlichen Umgang wie in Gebäuden und eben auch in Pflegeeinrichtungen. Reinigungsmittel müssen dort wahre „Allroundtalente“ sein: Sie müssen die hohen Hygienestandards erfüllen, Herstellung, Nutzung und Abbau sollen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, sie sollen unangenehmen Geruch beseitigen und angenehm riechen. Und

rechnen muss sich das Ganze für die Einrichtung auch noch.

Die Kunst ist, die unangenehmen Gerüche zu neutralisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Verfahren, etwa die Nutzung von ätherischen Ölen. Sie sind nicht wasserlöslich, ummanteln stattdessen den Wassertropfen. Dadurch entsteht eine schwache elektrostatische Reaktion, die die schlecht riechenden Moleküle anzieht. Die ätherischen Öle um den Wassertropfen wirken als Bindeglied zwischen den schlecht riechenden Molekülen. Nachdem sich der Wassertropfen gefüllt hat, fällt dieser ganz einfach zu Boden. Die schlecht riechenden Moleküle werden umgepolt und in neutrale Salze umgewandelt oder zersetzt.

Nach diesem Prinzip wirken zum Beispiel die Produkte von Skyvell,

einer Marke des Familienunternehmens „Applied Chemicals International“ mit Sitz im schweizerischen Basel. Als Spray und Gel wird es sogar auf Toiletten eingesetzt. Denn insbesondere der Geruch von Urin, nicht zuletzt auch ausgelöst durch Inkontinenz, kann den Pflegeeinrichtungen zu schaffen machen.

Mikroorganismen „fressen“ organische Gerüche

Ein anderes Verfahren nutzt die Effektivität von Mikroorganismen. Mikroorganismen haben ganz erstaunliche Fähigkeiten. In der Krebsforschung werden sie zur Bekämpfung von Krebszellen eingesetzt. Sie können aber möglicherweise auch der Wüstenbildung Einhalt gebieten, wie ein For-

schungsprojekt der Europäischen Union herausgefunden hat. Danach lassen bestimmte Bakterien Pflanzen länger ohne Wasser auskommen und dabei höher wachsen. Der klassische Haushalt kennt biologisch abbaubare Reinigungsmittel ebenfalls. In der professionellen Reinigung gehörte SOLUTION Glöckner zu den Pionieren bei der Entwicklung eines Reinigungsproduktes mit dem Namen SOLUBAC auf Mikroorganismen-Basis mit angenehmen Duftvarianten.

Zugespitzt formuliert „fressen“ die Mikroorganismen die organischen Gerüche auf allen feuchtigkeitsbeständigen Oberflächen, Fußböden, Ausgüssen, Duschen, Teppichböden, Stoffen, Müllbehältern, Fliesen/Fugen oder in Toiletten und absorbieren so organische Geruchsquellen wie zum Beispiel

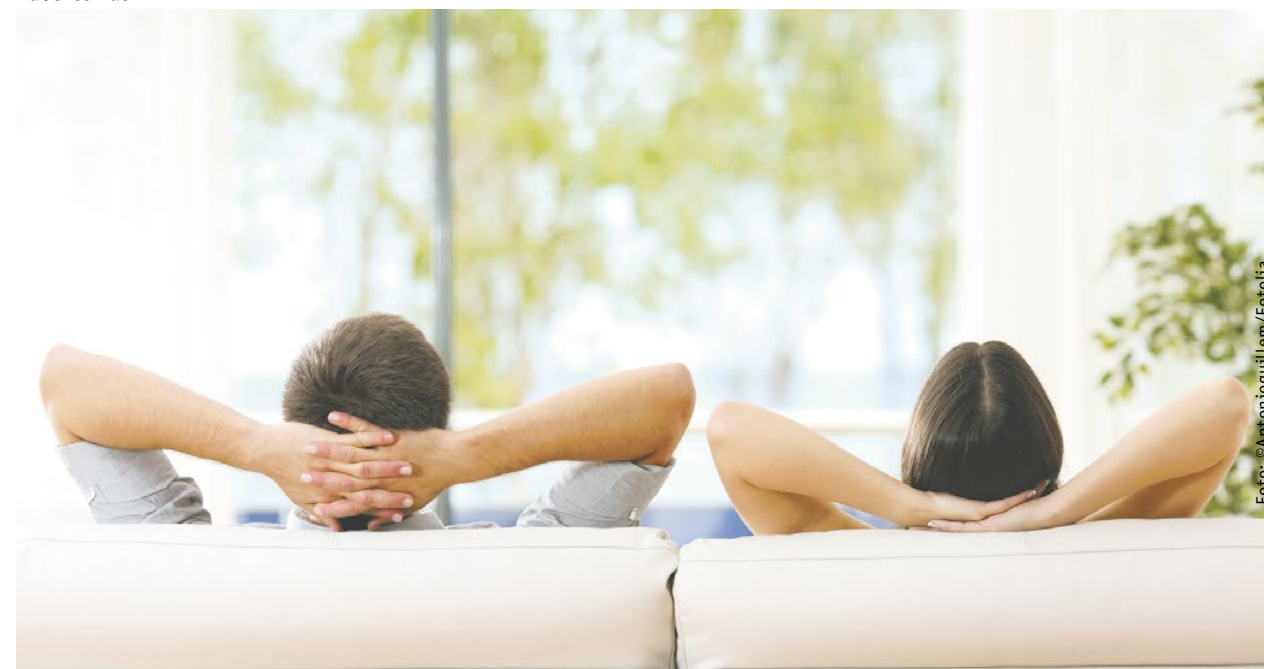
Urin, Erbrochenes oder (Küchen-) Abfälle. Zusätzlich haben sie die Eigenschaft, Fett zu zersetzen, und sie beenden ihr Wirken, wenn keine organischen Substanzen mehr vorhanden sind, ohne Rückstände zu hinterlassen.

Verdunsterbox arbeitet ohne Strom

Die Mikroorganismen wirken nicht nur auf feuchtigkeitsbeständigen Flächen. Vielmehr steht mit SOLUTION Nr. 10 GS TePo ein gebrauchsfertiger, tensidfreier Teppichboden und Polsterreiner mit zwei Leistungskomponenten zur Verfügung: enzymfreie Mikrospektung für die Schmutzentfernung und mikrobiologische Geruchsneutralisation. Schmutz wird auf kleine Partikelgrößen aufgespalten, gleichzeitig „fressen“ auch hier

Advertorial

Advertorial



die gesundheitlich unbedenklichen Mikroorganismen organische Gerüche, wie zum Beispiel Urin, Rauch oder Lebensmittel. Da alle Inhaltskomponenten tensidfrei sind, bleiben gereinigte Flächen anschmutzungsneutral und Imprägnierungen werden nicht angegriffen.

Eine innovative Technologie zur Geruchsneutralisation aus dem Hause SOLUTION Glöckner sind die SOLUFRESH NEUTRASOL Duftkonzentrate. Nach dem zugespielt formulierten Prinzip: „Der gute Duft erreicht die Nase schneller als der schlechte und neutralisiert so den schlechten“, hat das

Ludwigshafener Unternehmen ein Duftkonzentrat mit einer neuartigen Wirktechnologie entwickelt: Sie blockiert die Wahrnehmung eines definierten Schlechtgeruchs über die Nase. Dabei besetzen Wirkstoffsubstanzen die Rezeptoren

in der Nase und verhindern auf diesem Wege die Wahrnehmung des Schlechtgeruchs. Als Einsatzbereich definiert sind dafür die Geruchsquellen: WC/Pflege/Inko, Tabak/Rauch, Schweiß, Werkstatt und Küche. Diese NEUTRASOL-Produkte gibt es mit entsprechend zugesetzten Parfümölen in verschiedenen Duftvarianten. Die SOLUFRESH NEUTRASOL Pflege/Inko-Duftkonzentrate sind bestens geeignet für Pflegeeinrichtungen im Eingangsbereich, Wohnzimmer, Toilette oder Fäkalienräume. Das i-Tüpfelchen für die Nutzung ist die Verdunsterbox. Sie arbeitet ohne Strom und ohne Batterie und verbreitet durch das Verdunstervlies für den gesamten Raum allein durch Verdunstung eine angenehme, wohlfühlende Atmosphäre.

Weitere Informationen: www.solution-gloekner.de www.skyvell.de

Nachrichten

Azubis in der Pflege motivieren

Die Klosterresidenz setzt bei der Ausbildung auf Events und Betreuung

Individuelle Betreuung, viele gemeinsame Events und ein stetiger Austausch – das sind die Eckpfeiler des Ausbildungskonzeptes der Klosterresidenz in Bedburg-Kirchherten. Damit die Pflege-Azubis auch im Alltag optimal begleitet werden, veranstaltet Einrichtungsleiterin Sabine Stelter regelmäßig Events und stellt jedem Azubi einen Mentor an die Seite.



„Bedingt durch den Alltag, werden die Auszubildenden häufig nicht immer so begleitet, wie es erforderlich wäre, um gute Pflegefachkräfte zu bekommen“, weiß Sabine Stelter. Als erfahrene Fachkraft kennt sie das drohende Fehlerpotential, das entstehen kann, wenn Auszubildende zu oft sich selbst überlassen werden. „Ohne engmaschige Betreuung können die Ausbildungsziele nicht erreicht werden“, sagt Stelter. Um zu motivieren und

positive Signale zu setzen, geht sie in der Ausbildung moderne Wege. „Der erste Schritt war bereits, eine weitere Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement zu gewinnen“, sagt Sabine Stelter. „Sie hat auch die Aufgabe, sich ergänzend zu den vorhandenen Mentoren, den jeder Azubi bei uns zur Seite gestellt bekommt, um die Auszubildenden zu kümmern. Außerdem führt sie Pflegevisiten durch, fragt Wissen ab und veranstaltet neben individueller Betreuung auch Gruppenunterricht.“ Stelters Ziel: Die Auszubildenden können so ihre Stärken und Schwächen benennen und dann gezielt weitere Hilfestellung bekommen. Qualitätsmanagerin Gudrun Hesterberg führt auch Probeprüfungen mit den Auszubildenden durch. Die Mentoren, die den Azubis auch bei etwaigen schulischen Problemen zur Seite stehen, werden dadurch ebenfalls entlastet, arbeiten aber eng mit Gudrun Hesterberg zusammen.



Wichtig sind Sabine Stelter und ihrem Team auch regelmäßige Events mit den Azubis. So wurden zur Jahresmitte die Auszubildenden zu einem ersten Azubi-Überraschungsevent eingeladen. Man traf sich am Bedburger Bahnhof, um nach Düsseldorf zu reisen. Dort wurden erst die Kaiserswerther Einrichtungen und dann das Pflegemuseum besucht. Anfang November folgte die zweite Azubi-Veranstaltung innerhalb der Einrichtung. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück und einer Kennenlern-Runde des Leitungsteams. Dabei kamen die unterschiedlichsten Lebensplanungen zutage.

positive Signale zu setzen, geht sie in der Ausbildung moderne Wege. „Der erste Schritt war bereits, eine weitere Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement zu gewinnen“, sagt Sabine Stelter. „Sie hat auch die Aufgabe, sich ergänzend zu den vorhandenen Mentoren, den jeder Azubi bei uns zur Seite gestellt bekommt, um die Auszubildenden zu kümmern. Außerdem führt sie Pflegevisiten durch, fragt Wissen ab und veranstaltet neben individueller Betreuung auch Gruppenunterricht.“ Stelters Ziel: Die Auszubildenden können so ihre Stärken und Schwächen benennen und dann gezielt weitere Hilfestellung bekommen. Qualitätsmanagerin Gudrun Hesterberg führt auch Probeprüfungen mit den Auszubildenden durch. Die Mentoren, die den Azubis auch bei etwaigen schulischen Problemen zur Seite stehen, werden dadurch ebenfalls entlastet, arbeiten aber eng mit Gudrun Hesterberg zusammen.



„Mit unseren Events zeigen wir, dass Altenpflege nicht nur anstrengend ist und Zeitdruck bedeutet“, sagt Sabine Stelter, „wir wollen mit einer sehr guten Ausbildung und lockeren Events die Azubis begeistern. Eine hohe Motivation wirkt sich dann automatisch auch auf die Arbeitsqualität aus.“

Anzeige

Geruchsneutralisation von SOLUTION Glöckner

Wirkstoff blockiert die Wahrnehmung des schlechten Geruchs

SOLUFRESH NEUTRASOL Duftkonzentrat

Duftkonzentrat mit Verdunstervlies für definierte Schlechtgerüche

SOLUFRESH NEUTRASOL Duftkonzentrate neutralisieren in definierten Bereichen (WC/Pflege/Inko, Tabak/Rauch, Schweiß, Werkstatt, Küche) den Schlechtgeruch effektiv über die Nase. Dabei besetzt die Wirkstoffkomponente die Rezeptoren in der Nase und verhindert somit die Wahrnehmung des Schlechtgeruchs. In verschiedenen Duftvarianten erhältlich. Einsatz des Duftkonzentrates in einer Verdunsterbox mit einem Verdunstervlies, das die Wirkstoffkomponente an die Raumumgebung abgibt. Für den Einsatz werden weder Strom noch Batterien benötigt.

SOLUFRESH NEUTRASOL Pflege/Inko Duftkonzentrat gegen Urin-/Inkontinenzgeruch mit den Duftvarianten SENSITIV, LOTUS und OMNI eignet sich besonders für den Einsatz in Bewohnerzimmern, Eingangsbereichen, Fäkalienräumen und Aufenthaltsräumen im Bereich Pflege-/Altenheim. Durch die speziell entwickelte Wirkstoffkomponente wird der Urin-/Inkontinenzgeruch nicht mehr wahrgenommen.

www.solution-gloekner.de



SOLUBAC

Mikrobiologischer Reiniger gegen organische Gerüche. Entfernt auf allen feuchtigkeitsbeständigen Oberflächen (Fliesen, Fugen, Ausgüsse, Duschen, Müllbehälter, Teppich) organische Gerüche wie Urin oder Erbrochenes. Gute Reinigungsleistung und angenehmer Frischduft.

SOL Nr. 10

Tensidfreier Teppichboden- und Polsterreiner mit GERUCH-STOP. Schmutzentfernung durch enzymfreie Mikrospektung. Mikrobiologische Geruchsneutralisation organischer Gerüche.



SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH • Torfstecherring 4 • 67067 Ludwigshafen am Rhein ☎ +49-(0)621-538140 ☎ +49-(0)621-532915 ✉ info@solution-gloekner.de

Impressum

PflegeManagement ist die Zeitung für Führungskräfte in der stationären und ambulanten Pflege. Ein Exemplar je Unternehmen der Branche ist kostenfrei. Weitere Exemplare können bestellt werden zum Einzel-/ Jahresbezugspreis von 2,80 Euro/16,80 Euro zzgl. Versandkosten. Die Versandkosten innerhalb Deutschlands für sechs Ausgaben betragen 8,70 Euro. Kündigungsfrist: sechs Wochen zum Jahresende.

Die Zeitung erscheint alle zwei Monate in einer Auflage von 11.500 Stück.

Verlag:

Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 / 95 40 0
Telefax: 0 22 02 / 2 15 31
Mail: pflegemanagement@heider-verlag.de
www.heider-medien.de

Geschäftsführung:
Hans-Martin Heider
Roberto Heider

Grafik und Druck:

Heider Druck GmbH,
Bergisch Gladbach
Artdirector: Tanja Giebel

Mediaberatung:

Markus Frings
Telefon: 0 22 02 / 95 40-485
Mail: frings@heider-medien.de
Renate Arenz
Telefon: 0 22 02 / 95 40-335
Mail: arenz@heider-medien.de

Redaktion:

IVR Industrie Verlag und
Agentur Eckl GmbH
Karlstraße 69
50181 Bedburg
Telefon: 0 22 72 / 91 20 0
Telefax: 0 22 72 / 91 20 20
Mail: c.eckl@ivr-verlag.de
www.ivr-verlag.de

Chefredakteur (v.i.S.d.P.):
Christian Eckl

Redaktion:

Achim Hermes (hea)

Schlussredaktion:
Hiltraud Eckl

Gerichtsstand:
Bergisch Gladbach HRB 45525

www.heider-mediaservice.de/pflegemanagement



Ohne Kompetenz geht es nicht

Der Aus- und Fortbildung in Produkt und Wirkung kommt eine Schlüsselrolle zu

Wo viele Menschen auf dichtem Raum zusammenleben, haben Bakterien oft leichtes Spiel. Dies gilt insbesondere dort, wo ältere Menschen wohnen. Weil in Pflegeeinrichtungen eine Vielzahl von Menschen zusammenkommt, gleichzeitig das Immunsystem der Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihres Alters oder ihrer Pflegebedürftigkeit geschwächt ist, kommt der Hygiene und den in Hygiene geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Bedeutung zu.

Denn wie „sauber“ und „rein“ und damit „gesund“ eine Einrichtung ist, das hängt bei aller Wirksamkeit der Produkte primär von den Menschen ab, die sie anwenden. Deshalb ist die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen von zentraler Bedeutung. Das Robert-Koch-Institut in Berlin erwartet von den Trägern „durch Schaffung geeigneter personeller und organisatorischer Voraussetzungen sowie innerbetriebliche Regelungen zu gewährleisten, dass diese Anforderungen erfüllt sind“.

Denn es macht einen Unterschied, ob man Linoleum reinigt oder PVC. Das Schweizer Unternehmen Wetrok bietet alleine für PVC-Böden drei unterschiedliche Praxisanweisungen. „Bevor man einen Bodenbelag reinigt, muss man einiges über ihn wissen“, führen die Wetrok-Spezialisten dazu aus: „Ist er empfindlich auf Säure, gibt es Einschränkungen bei der maschinellen Reinigung und einiges mehr.“ Deshalb teilt Wetrok die Bodenbeläge in zwei Gruppen ein: textile (wie etwa Teppiche) und nichttextile Bodenbeläge (wie etwa Stein oder Holz) und macht auf deren Eigenheiten aufmerksam. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird besprochen, womit die Beläge gereinigt werden

dürfen. Dies beinhaltet sämtliche Textilien, Chemikalien, Gerätschaften und Maschinen, die zum Einsatz kommen können.

Kenntnisse des Bodens

So macht es auch ALEGRIA, die Fachakademie für Beratung, Hygienekonzeption sowie die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Mitarbeitern in Hygiene, Reinigung und Reinigungstechnik. Materialerkennung sei ein Schulungsschwerpunkt der ALEGRIA-zertifizierten Aus- und Weiterbildungen zum Thema „Grundlagen der Reinigung und Pflege von Bodenbelägen“. Wir geben Tipps und Tricks weiter, was zu tun ist, wenn die Belagsart vor Ort einfach nicht festzustellen ist. Dabei zeigen wir Möglichkeiten auf, wie eine Grundreinigung und Einpflege erfolgreich durchgeführt werden kann, ohne das Material (PVC oder Linoleum) zu kennen und ohne den Bodenbelag zu beschädigen. Vorgestellt werden in unseren Seminaren zudem die verschiedenen Reinigungs- und Pflegesysteme, die Maschinen und Geräte zur Grundreinigung, zum Cleanern und zur Trockenpflegesanierung etc. Jedes einzelne dieser Systeme/Verfahren wird dann ganz praktisch auf den verschiedenen Bodenbelägen angewendet.“ Ein umfassendes E-Learning-Angebot stellt die Fachakademie ebenso zur Verfügung.

Ecolab (ECL), der nach eigenen Angaben weltweit führende Anbieter von Technologien und Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Hygiene und Energie, hebt hervor, dass es grundsätzlich eine Reinigungslösung für jeden Boden unter Berücksichtigung der richtigen Dosierung sowie des richtigen Produkts, der richtigen Anwendung (Temperatur und Zeit) und der ausreichenden mechanischen

Einwirkung gebe. Dabei sei auf folgende Punkte zu achten: Entfernung aller Verschmutzungen die zu einer Beeinträchtigung der Trittsicherheit führen, hygienische und optische Sauberkeit sowie der Werterhalt des Bodens. Ecolab: „Dieses Wissen versuchen wir unter Betrachtung des Sinnerschen Kreises zu vermitteln. Besonders wichtig ist uns auch, mit kleinen Versuchen und Demonstrationen zu zeigen, wie Chemie wirkt und wie die Zusammensetzung von Böden erkannt werden kann.“

Die Vermittlung von Kenntnissen über Wirkstoffe der einzelnen Produktarten und deren Eigenschaften hinsichtlich der Reinigungs-, Wasch- oder Desinfektionswirkung gehören bei allen Dienstleistern ganz selbstverständlich dazu. Und weil das Ganze sich auch rechnen muss, gibt es in den Schulungen Informationen über Organisation und Abläufe, Ressourcenverbrauch und Wirtschaftlichkeit. Ein Produkt wie SOLUBAC zum Beispiel, nach Angaben des Herstellers SOLUTION Glöckner „das ökonomischste Wischsystem auf dem Markt“, könne bei optimaler Ausnutzung als System rund 80 Prozent Waschkostenersparnis bringen.

Ökonomie und Ökologie im Gleichklang

Bei Ecolab ist der Nachhaltigkeitsansatz fester Bestandteil der Firmenphilosophie. Das Augenmerk liege dabei auf einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktivität bei den Kunden ebenso wie der Bewahrung natürlicher Ressourcen. „Wir entwickeln Lösungen für die Herausforderungen, vor denen unsere Kunden stehen. Ein Fokus unserer Kunden liegt zum Beispiel auf der Ressourcenschonung. Gemeinsam arbeiten wir an der Entwicklung sauberer, sicherer und nachhaltiger

Verfahren, die sie von uns zusammen mit Serviceleistungen aus einer Hand erhalten. Mit unserem Servicekonzept werden Kunden laufend durch unsere Ecolab Spezialisten betreut und erfahren einen Rundum-Service, in dem auch stets Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und dokumentiert werden.“

Auch ALEGRIA unterstützt die Einrichtungen bei der Optimie-

mittelverarbeitenden Betrieben. Und Wetrok bietet darüber hinaus maßgeschneiderte Reinigungskonzepte (Exposés) an. Damit erhalte auch ein Nichtfachmann Expertenwissen, das genau auf sein jeweiliges Reinigungsobjekt zugeschnitten sei. Um alle Faktoren zusammenzutragen, werde dabei im ersten Schritt jeder Raum des Gebäudes vor Ort begangen und die Grundrisspläne miteinbezogen. Aufgrund der Bodenbeläge, Raumgrößen und Reinigungsintervalle ermittle Wetrok, wie viel Zeit, Personal und Kosten die Reinigung generiert. Der Kunde erhalte so eine Dokumentation der Ergebnisse.

Maßgeschneiderte Reinigungskonzepte

Wetrok: „Zudem zielt das bereits genannte Exposé auf die Wirtschaftlichkeit ab. Im maßgeschneiderten Reinigungskonzept werden Abläufe festgelegt, jede Tätigkeit innerhalb von Reinigungsgruppen definiert, die Intervalle der Reinigung abgesprochen und umgesetzt. Durch diese Maßnahmen können Einsparungen im Rahmen von 15 bis 25 Prozent vorgenommen werden – ohne Einbuße bei den definierten Reinigungs- und Hygienereisultaten. Des Weiteren können durch den Einsatz von ergonomisch richtigen Gerätschaften und Maschinen bis zu 14 Prozent Krankheitstage eingespart werden.“ Ergänzend bietet das Unternehmen einen speziellen Kurs zur Reinigungsorganisation und -kalkulation an. Dort lernen die Teilnehmenden die Grundlagen zur Kalkulation von Reinigungsarbeiten. hea ♦

Weitere Informationen:

www.rki.de

www.dr-schnell.com

www.ecolab.com

www.wetrok.com



Foto: Andrey Popov/Fotolia

Wer liefert was?

PflegeMarkt

**GESTALTUNG
DRUCK** BROSCHÜREN,
GESCHÄFTSPAPIERE,
FLYER u.v.m.

Sie benötigen zur externen oder internen Kommunikation z. B. einen Hausprospekt, Veranstaltungsflyer, Newsletter oder eine Mitarbeiterzeitung?

WIR BIETEN IHNEN LAYOUT UND DRUCK FÜR IHR CORPORATE PUBLISHING

Heider Druck natürlich nachhaltig

Tel: 0 22 02 . 95 40-485
frings@heider-medien.de
www.heider-druck.de

• Evakuierungshilfsmittel
• Schulung
• Wartung

Wir helfen Ihnen ein geeignetes Evakuierungskonzept zu erstellen:
Senioren- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen und viele weitere Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen!

Kontaktieren Sie uns gerne für eine Vorführung und Beratung vor Ort!

ESCAPE MOBILITY COMPANY

T: +49 (0)241-479679-0
info@escape-mobility.com
www.escape-mobility.de

PFLGE-WEGWEISER
von Alexia Windolph
ISBN: 978-3-9818708-0-0

Euro 9,90

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder beim Verlag direkt.

www.scholastika-verlag.de

Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

ISOTEC GmbH
0800 - 112 112 9
www.isotec.de

ISOTEC Wir machen Ihr Haus trocken

Bring Liesel Drogerie-Service

Mehr Zeit für die tatsächliche Pflege!

Jetzt anmelden auf bringliesel.de

Ihr Mediaberatungsteam PflegeManagement:

Markus Frings
Telefon: 0 22 02 / 95 40-485
frings@heider-medien.de

Renate Arenz
Telefon: 0 22 02 / 95 40-335
arenz@heider-medien.de